

Mein Europa



Europäisches Parlament

INHALT

- 4 9. Juni – ein wichtiger Tag**
- 7 Das Europäische Parlament**
 - 9 *Ein transparentes Haus*
 - 10 *Die Parlamentspräsidentin*
 - 11 *Die Ausschüsse*
 - 13 *Die Wahl der Präsidentin der Europäischen Kommission*
- 14 Die Institutionen der Europäischen Union**
 - 17 *Wer stimmt eigentlich ab und wie?*
- 20 Die Zusammensetzung der Europäischen Kommission**
- 22 Warum ist die EU für unsere Zukunft unverzichtbar?**
 - 23 *Wie die EU entstand*
 - 25 *Die EU im Alltag*
 - Trinkwasser*
 - 26 *Plastikmüll*
 - Die Luft zum Atmen*
 - Sicherheitsstandards – ein Beispiel*
 - 27 *Woher kommt mein Frühstücksei?*
 - Was ist eigentlich „Saft“?*
 - 28 *Wie gesund ist mein Essen?*
 - 30 *Telefonieren aus dem Ausland*
 - Baden in Europa?*
 - 32 *CE – kleines Zeichen, große Sicherheit*
 - Handy kaputt – und jetzt?*
 - 33 *Raus von Zuhause*
 - 34 *Bezahlen in Europa*
- 36 Die Migrationspolitik der EU**
 - Wer kommt – und warum?*
 - 38 *Das Dubliner Asyl-Abkommen*
 - Das Asyl- und Migrationspaket*
- 40 Europa und seine Bürgerinnen und Bürger**
 - Wo können wir mitreden?*
 - 1. Wählen gehen
 - 41 2. Bei Wahlen kandidieren
 - 3. Die Europäische Bürgerinitiative
- 43 *4. Anhörungen der Europäischen Kommission*
- 44 *5. Kontakt zu einem Mitglied des Europäischen Parlaments*
- 45 *6. Petition an das Europäische Parlament*
- 47 **Die Erweiterung der Europäischen Union**
 - Delegationen des Europäischen Parlaments*
 - Kopenhagener Kriterien*
 - 48 *Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft*
 - 51 *Veränderungen in der EU*
- 52 **Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union**
 - Unterstützung der Ukraine*
 - 53 *Frieden und Sicherheit*
 - 56 *PESCO und Strategischer Kompass*
- 58 **Geld für Europa – der Haushalt der EU**
 - Der Mehrjährige Finanzrahmen*
 - 61 *Wofür wird das Geld ausgegeben?*
- 64 **Klima- und Umweltschutz**
 - Fakten, Zahlen und Ziele*
 - Der „Grüne Deal“ (Green Deal)*
 - 67 *Europa vor dem „Verbrenner-Aus“?*
 - 68 *Gewässerschutz*
 - 69 *Plastikmüll*
 - 71 *Klimaaußenpolitik*
 - 73 *Umweltschutz und Frieden*
- 74 **Eine Europaabgeordnete im Gespräch**
 - Der Alltag einer Abgeordneten*
- 78 **Auf jede Frage eine Antwort**
 - Schwerpunkte der EU in den nächsten Jahren*
 - 82 *Die Reform der Europäischen Union*
 - 84 *Kulturelle Vielfalt*
 - 85 *Lust auf Mitgestalten?*
 - Informationen über die Europäische Union*
- 86 **Das EP in Aktion und vor Ort**
- 92 **Die österreichischen Europaabgeordneten**



9. Juni – ein wichtiger Tag

Der 9. Juni 2024 ist ein wichtiger Tag für die 35-jährige Laura Muster.

An diesem Tag finden in Österreich die Wahlen zum Europäischen Parlament statt – und Laura Muster wird ins Parlament gewählt.

Zu den ersten Gratulanten gehört Lars Muster, Lauras älterer Bruder. Er freut sich auch deswegen, weil er als Lehrer „Europa“ in der Schule unterrichtet und sich nun bei Fragen zur Europäischen Union direkt an seine Schwester wenden kann.

Laura Muster und ihr Bruder Lars sind übrigens für diese Darstellung erfunden,

genau wie ihre Partei. Das sind allerdings die einzigen Erfindungen in dieser Publikation. Ehrlich!*

Laura Musters Partei bekommt bei den Wahlen 15,6 Prozent der Stimmen. Damit sichert sich die Partei 4 Sitze im Europäischen Parlament. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind **Listenwahlen**. Das bedeutet, dass jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme hat und damit eine der zur Wahl stehenden Parteilisten wählen kann. Die Parteien stellen vorher Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten zusammen. Dabei werden die Kandidatinnen und Kandidaten in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet.

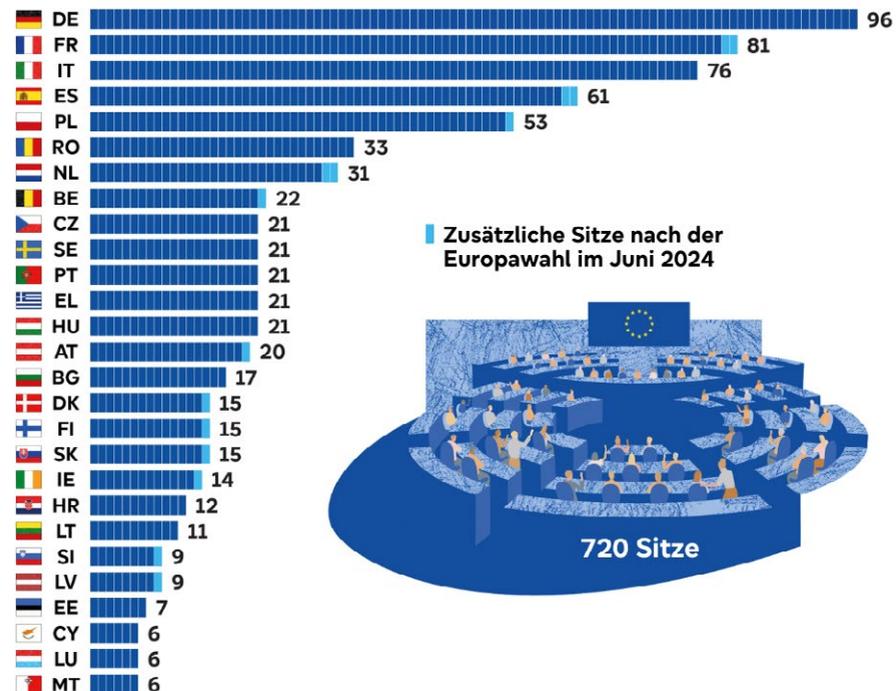
*Der Text in blauer Schrift bezieht sich immer auf die Erzählung von Laura Muster, einer Europaabgeordneten, und ihrer Arbeit im Europäischen Parlament. Die grün gefärbte Schrift hingegen handelt von Lars Muster und seinen Schülerinnen und Schülern, die recherchieren, sich informieren und analysieren.

Bekommt also eine Partei beispielsweise 4 Sitze (Mandate) zugesprochen, sind die Kandidatinnen und Kandidaten auf den ersten vier Listenplätzen gewählt.

Überall in der Europäischen Union findet die Wahl nach dem **Verhältnismahlrecht** statt. Das bedeutet, dass jede Partei Sitze im Verhältnis zu den Stimmen erhält, die für ihre jeweilige Liste abgegeben wurden. Wahlkreise, wie man sie von Nationalrats- oder Landtagswahlen kennt, gibt es

bei der Europawahl nicht. Abgesehen von dieser Gemeinsamkeit werden die Wahlen nach dem jeweiligen nationalen Wahlrecht durchgeführt. Für Österreich bedeutet das, dass Jugendliche **ab 16 Jahren wahlberechtigt** sind (wie in Belgien, Deutschland und Malta auch, in Griechenland darf man ab 17 Jahren wählen). Die Sperrklausel von 4 Prozent spielt bei den Wahlen eine geringe Rolle, da 20 Sitze zu vergeben sind, man also rechnerisch circa 5 Prozent der Stimmen für ein Mandat benötigt.

Verteilung der Sitze pro Land im Europäischen Parlament 2024–2029



Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20180126ST094114/europaisches-parlament-2024-2029-wie-viele-sitze-erhalt-jedes-land>

Bei Europawahlen in Österreich müssen Parteien mindestens 4 Prozent der Stimmen erreichen, um in das Europäische Parlament einzuziehen. Diese Regel nennt man Sperrklausel. Die Stimme wird für eine Liste abgegeben. Allerdings können die Wählerinnen und Wähler durch Vorzugsstimmen die Reihenfolge auf der Liste ändern. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament können die Wählerinnen und Wähler eine Vorzugsstimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten der von ihnen gewählten Parteiliste abgeben, so dass diese oder dieser gegebenenfalls nach oben rutscht.

Laura Muster hat bei ihrer Partei den Listenplatz 2, sie steht also weit oben auf der Liste. Damit war nach den Wahlprognosen für ihre Partei eigentlich klar, dass sie dem neuen Parlament angehören würde. Österreich stellt im Europäischen Parlament, das insgesamt 720 Abgeordnete zählt, **20 Abgeordnete**.

Man bräuchte also theoretisch knapp fünf Prozent der Stimmen für einen Sitz. In Deutschland, das 96 Abgeordnete stellt, genügte 2024 sogar 0,6 Prozent der abgegebenen Stimmen, um einen Sitz zu erlangen. Das hat damit zu tun, dass einige kleinere Parteien weniger als 0,6 Prozent erhalten haben und deren Stimmen dann bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt werden. Aus Deutschland sind deshalb im Europäischen Parlament auch einige Parteien vertreten, die im Deutschen Bundestag oder in den meisten Landtagen keine Sitze haben, beispielsweise Volt oder die Tierschutzpartei. In Österreich scheiterte jedoch keine Partei an der Sperrklausel. Auch wenn es die nicht gegeben hätte, wäre die Zusammensetzung der österreichischen Abgeordneten dieselbe. Die stärkste der nicht berücksichtigten Parteien kommt auf weniger als drei Prozent.



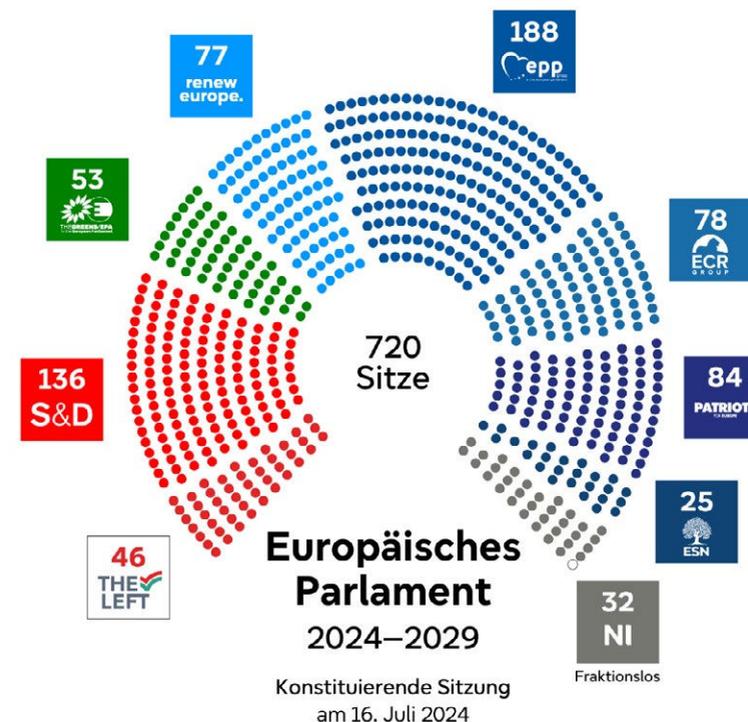
Die Spitzenkandidat:innen bei der ORF Diskussion im Haus der EU. (v.l.n.r.) Lena Schilling (Grüne), Reinhold Lopatka (ÖVP), Harald Vilimsky (FPÖ), Andreas Schieder (SPÖ) und Helmut Brandstätter (NEOS) im Wahlzentrum im Haus der EU am Sonntag, 9.6.2024, in Wien. © GEORG HOCHMUTH / APA / picturedesk.com

Das Europäische Parlament

Am 15. Juli heißt es dann für Laura Muster Koffer packen, denn am 16. Juli 2024 **konstituiert sich das neue Europäische Parlament**, das heißt, es hat seine erste Sitzung. Die längeren Sitzungen finden im französischen Straßburg statt, kürzere auch in Brüssel. Die Ausschüsse tagen in der Regel in Brüssel, wo die Abgeordneten ihre Büros haben. Jetzt geht es für Laura also erst einmal nach Straßburg. Allerdings war sie auch schon in den Wochen vorher intensiv mit dem Europäischen Parlament beschäftigt. Beispiels-

weise hatten sich bereits die Fraktionen gebildet. Es gibt im EP keine österreichische oder französische Fraktion, sondern die Abgeordneten aller EU-Länder sitzen in Fraktionen ihrer politischen Ausrichtung zusammen.

In einer Fraktion müssen sich **mindestens 23 Abgeordnete aus mindestens sieben Ländern** zusammenfinden, die ähnliche politische Ansichten und Ziele haben. Auch Lauras Partei sitzt mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen in einer Parteienfamilie. Im 2024 neu gewählten Parlament



Fraktionsvorsitzende im Europäischen Parlament



Manon Aubry
Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
La France Insoumise (Frankreich)



Patryk Jaki
Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen
Solidarna Polska Zbigniewa Ziobro (Polen)



René Aust
Fraktion Europa der Souveränen Nationen
Alternative für Deutschland (Deutschland)



Nicola Procaccini
Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen
FRATELLI D' ITALIA (Italien)



Jordan Bardella
Fraktion Patrioten für Europa
Rassemblement national (Frankreich)



Terry Reintke
Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz
Bündnis 90/Die Grünen (Deutschland)



Bas Eickhout
Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz
GroenLinks (Niederlande)



Martin Schirdewan
Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
DIE LINKE (Deutschland)



Iratxe García Pérez
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Partido Socialista Obrero Español (Spanien)



Stanisław Tyszka
Fraktion Europa der Souveränen Nationen
Konfederacja Wolność i Niepodległość (Polen)



Valérie Hayer
Fraktion Renew Europe
Renaissance (Frankreich)



Manfred Weber
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (Deutschland)

gibt es derzeit **acht Fraktionen**: Die Linke (englisch: The Left in the European Parliament – GUE/NGL), die Sozialdemokraten (S&D, englisch: Group of the Progressive Alliance of Socialists and Democrats in the European Parliament), die Grünen (englisch: The Greens/European Free Alliance in the European Parliament), die Liberalen (englisch: Renew Europe), die Europäische Volkspartei (EVP, englisch: EPP, Group of the European People's Party), die Nationalkonservativen (EKR, englisch: ECR, European Conservatives and Reformists Group), die Nationalpopulisten (Patrioten für Europa, englisch: Patriots for Europe Group) sowie die noch weiter rechts stehende Fraktion Europa der Souveränen Nationen (englisch: ESN, Europe of Sovereign Nations Group). Einige Abgeordnete gehören keiner Fraktion an. Sie arbeiten unabhängig von einer Fraktion.

Ein transparentes Haus

Außerdem hat Laura einige Formalitäten zu erledigen: den Hausausweis und den Diplomatenpass beantragen, ihre Büroräume finden und eine **Erklärung zu ihren finanziellen Verhältnissen** sowie eventuellen Abhängigkeiten ausfüllen. Diese Erklärung wird vom Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments dahingehend geprüft, ob es bei den Abgeordneten berufliche oder finanzielle Verpflichtungen gibt oder in den letzten Jahren gab, die sie bei der Ausübung ihres Mandats beeinflussen könnten. Die Erklärung muss wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Diese Informationen können im Internet eingesehen werden. So gewährleisten die Mitglieder des Europäischen Parlaments Transparenz gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern. Darüber, ob der Rechtsausschuss gründlich genug prüft und ob er eigene Ermittlungs-

ERKLÄRUNG ÜBER DIE PRIVATEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE 1 ZUR GESCHAFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DEN VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN BEZUG AUF INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ, SIE IST DIESE PRESIDENTEN BEI ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND BEI ENDE DES MONATS NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN.

Nachname: Muster

Vorname: Laura

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist,

Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit während dieses Zeitraums.“ (Ein früheres Mandat als MdEP muss gemeldet werden, ohne dabei jedoch einen Einkommensbetrag anzugeben, da es sich hierbei um öffentliche Informationen handelt.)

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Erzielte Einkommen oder sonstige Vorteile			Periodizität
	Keine	Betrag des Einkommens	Art des Vorteils (wenn kein Einkommen erzielt wird)	



befugnisse erhalten sollte, wird innerhalb des Europäischen Parlaments gestritten. Um den Abgeordneten den Start zu erleichtern, hat die Verwaltung des Europäischen Parlaments ein Willkommenszentrum („Welcome Village“) eingerichtet, das den neuen Mitgliedern des Parlaments die nötigen Informationen über Räume, verfügbare Dienste und Abläufe bereitstellt.

Laura Muster kann und muss nun auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für ihr Abgeordnetenbüro einstellen. Dabei greift sie einerseits auf eine Mitarbeiterin zurück, die bislang für einen ausgeschiedenen Abgeordneten tätig war, andererseits auf eine engagierte Person aus ihrem Wahlkreis, die die Partei und die dortigen Gegebenheiten kennt. Es ist wichtig, dass die Abgeordneten den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zuhause nicht verlieren. Da das Europäische Parlament mit 40 Sitzungswochen pro Jahr einen sehr vollen Kalender hat (im Vergleich:

der Österreichische Nationalrat hat normalerweise weniger als 20 Sitzungswochen), ist es zeitlich gar nicht so einfach, in der Heimatregion für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Auch in ihrer Heimatstadt richtet Laura Muster ein Büro ein, um für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ansprechbar zu sein.

Die Parlamentspräsidentin

Auf der konstituierenden Sitzung stellen die Europaabgeordneten wichtige Weichen. Zuerst wählen die Mitglieder des Europäischen Parlaments in geheimer Wahl die **Parlamentspräsidentin**. Auch Laura nimmt an der Abstimmung teil. Mit großer Mehrheit wird **Roberta Metsola** gewählt, ein Mitglied der konservativen Europäischen Volkspartei aus Malta. Sie erhält 562 Stimmen. Ihre Gegenkandidatin von der Linken bringt es auf 61 Stimmen. Die Wahl findet mit Stimmentzetteln statt, die am Rande des Plenarsaals in eine Urne geworfen werden. Diese Art der



Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola

Abstimmung ist aber die Ausnahme, weil es eine geheime Abstimmung ist. Normalerweise stimmen die Abgeordneten von ihrem Platz aus elektronisch ab. Dabei ist nachvollziehbar, wer wie abgestimmt hat.

Roberta Metsola hat das Amt der Parlamentspräsidentin bereits seit 2022 inne und tritt damit ihre zweite Amtszeit an. Ihr zur Seite stehen 14 Vizepräsidentinnen und -präsidenten. Außerdem bilden die Abgeordneten die Ausschüsse des Europäischen Parlaments und legen deren Größe fest. So hat der Kulturausschuss beispielsweise 30 Mitglieder, während der Ausschuss für internationalen Handel 43 Mitglieder zählt.

Die Ausschüsse

In den Ausschüssen arbeiten die Abgeordneten an den Vorschlägen für Gesetze und an Stellungnahmen des Parlaments zu politischen Fragen. Die Ausschüsse sind deshalb für das Europäische Parlament sehr wichtig. Laura Muster interessiert sich besonders für wirtschaftliche Fragen und lässt sich deshalb von ihrer Fraktion in den Ausschuss „Wirtschaft und Währung“ schicken. Auch im Unterausschuss „Steuerfragen“ will sie mitarbeiten. Darüber, wer die Fraktion in welchem Ausschuss vertritt, wird innerhalb der Fraktionen gesprochen und auch zwischen den Angehörigen der verschiedenen Staaten in dieser Fraktion verhandelt.

Liste der ständigen Ausschüsse, Unterausschüsse und Sonderausschüsse

Ständige Ausschüsse

- Auswärtige Angelegenheiten
 - Menschenrechte
- Sicherheit und Verteidigung
- Entwicklung
- Internationaler Handel
- Haushalt
- Haushaltskontrolle
- Wirtschaft und Währung
 - Steuerfragen
- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit
- Öffentliche Gesundheit
- Industrie, Forschung und Energie
- Binnenmarkt und Verbraucherschutz

- Verkehr und Tourismus
 - Regionale Entwicklung
 - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
 - Fischerei
 - Kultur und Bildung
 - Recht
 - Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
 - Konstitutionelle Fragen
 - Rechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter
 - Petitionen
- #### Sonderausschüsse
- Sonderausschuss für den Europäischen Schutzschild für die Demokratie
 - Sonderausschuss zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union

Insgesamt gibt es Anfang 2025 **26 Ausschüsse**: 24 ständige Ausschüsse, darunter zwei Unterausschüsse, plus zwei Sonderausschüsse. Ein Unterausschuss beschäftigt sich innerhalb des Aufgabenbereichs des Ausschusses mit einem speziellen Thema. Im Laufe der Legislaturperiode können weitere Ausschüsse, Unterausschüsse oder auch Untersuchungsausschüsse gebildet werden, wenn die Abgeordneten das für sinnvoll halten. So wurden für 2025 die Unterausschüsse für Sicherheit und Verteidigungspolitik (SEDE) und für öffentliche Gesundheit (SANT) zu vollwertigen Ausschüssen umgewandelt. Für 2025 sind außerdem zwei neue Sonderausschüsse eingesetzt worden: einer für die Initiative „Europäischer Schutzschild für die Demokratie“, die in den politischen Leitlinien der

Kommission für den Zeitraum 2024–2029 vorgesehen ist, und ein weiterer, der sich mit der aktuellen Wohnraumkrise in der EU befasst.

Die Ausschussmitglieder wählen in ihren Ausschüssen jeweils eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Eine stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Tourismus ist die österreichische ÖVP-Abgeordnete Sophia Kircher.

Wie viele Mitglieder jede Fraktion entsendet, richtet sich nach der Fraktionsstärke im Europäischen Parlament. Eine große Fraktion, die mehr Wählerinnen und Wähler vertritt, stellt also in einem Ausschuss mehr Mitglieder als eine kleine Fraktion.

Die Wahl der Präsidentin der Europäischen Kommission

Mitte Juli 2024 wählen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die **Präsidentin der Europäischen Kommission** und bestätigen damit die Amtsinhaberin **Ursula von der Leyen** aus Deutschland in ihrem Amt. Auch Laura Muster gibt ihre Stimme per Stimmzettel ab.

Das EP kann nur eine Person zur Kommissionspräsidentin oder zum Kommissionspräsidenten wählen, die vom **Europäischen Rat**, also von den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU-Länder, **vorgeschlagen** wird. Der Europäische Rat muss bei seinem Vorschlag die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigen. Da die EVP, der auch die deutsche CDU angehört, bei der Europawahl die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament geworden ist, ist dies bei der ehemaligen CDU-Bundesverteidigungsministerin von der Leyen der Fall.



Ursula von der Leyen

Beispiel für einen Bericht (Deckblatt)

DE - Deutsch
Aktuelles Themen Abgeordnete Das Parlament Plenartagung Ausschüsse Delegationen Wahlen Andere Websites

Bericht - A9-0337/2023
Europäisches Parlament

Download

BERICHT zu Vorschlägen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge

7.11.2023 - (2022/2051(INL))

Ausschuss für konstitutionelle Fragen
Berichtersteller: Guy Verhofstadt, Sven Simon, Gabriele Bischoff, Daniel Freund, Helmut Scholz

Die Institutionen der Europäischen Union

Über das Europäische Parlament hatte Lars Muster mit seinen Schülerinnen und Schülern schon vor den Wahlen gesprochen jetzt geht er im Unterricht auch auf die anderen Institutionen ein. In diesem Zusammenhang stellt der Lehrer das **institutionelle Dreieck** vor, das aus der Vertretung der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission besteht.

Die Mitgliedstaaten werden in der Europäischen Union durch den **Europäischen Rat**, in dem sich die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der EU-Länder treffen, und den **Rat der Europäischen Union**, in dem die Fachministerinnen und Fachminister der Mitgliedstaaten sitzen, vertreten. Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Staaten direkt ihre Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament. In einer Demokratie geht ja, wie es auch in der österreichischen Verfassung steht, das Recht vom Volk aus – damit spielt das Europäische Parlament als einziges direkt gewähltes Organ der EU eine zentrale Rolle im Funktionsgefüge der EU. Die **Verwaltung** der EU ist dagegen Aufgabe der **Europäischen Kommission**. Sie verwaltet den Haushalt der EU und setzt die Programme in verschiedenen Politikbereichen wie zum Beispiel in der Agrarpolitik oder der Strukturförderung um. Man nennt die Kommission auch den **Motor der europäischen Integration**,

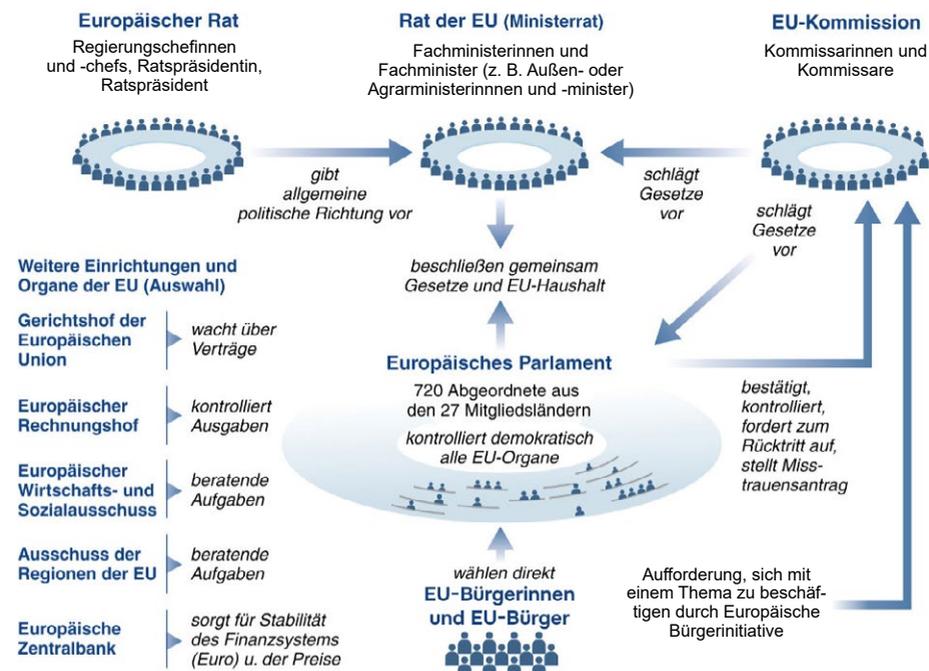
weil sie Vorschläge für Gesetze vorlegt, durch die die EU-Mitgliedstaaten, die europäischen Unternehmen und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger noch enger und reibungsloser zusammenarbeiten und -leben können.

Um das institutionelle Zusammenspiel zu verstehen, beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler näher mit den einzelnen Institutionen.

Zuerst analysieren sie die **Vertretung der Mitgliedstaaten**. So sitzen im **Europäischen Rat** die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten. Sie geben die politische Richtung vor. Wenn es dann konkret an die Ausarbeitung und Verabschiedung von europäischen Gesetzen geht, sind der **Rat der Europäischen Union** und das **Europäische Parlament** in der Verantwortung, denn sie entscheiden gemeinsam über EU-Gesetze. Die Europäische Kommission muss hierfür jeweils den ersten Vorschlag vorlegen. Das nennt sich **ordentliches Gesetzgebungsverfahren**. Falls sich der Rat und das Parlament nicht einigen, was durchaus vorkommt, kann ein Gesetz nicht verabschiedet werden.

Es gibt einige Ausnahmen von diesem Verfahren. In diesen Fällen darf das Parlament nur zustimmen, also entweder mit „Ja“ oder „Nein“ antworten, oder es muss sogar nur angehört werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Außenpolitik und Steuerpolitik.

Die EU auf einen Blick



Quelle: Europäische Union, Aktualisierung EP

Stand März 2025

© Globus

Das **ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union**:

1. Die **Europäische Kommission** legt einen Gesetzesvorschlag vor.
2. Der **Rat der Europäischen Union** und das **Europäische Parlament** befassen sich damit in der sogenannten **ersten Lesung**.
3. Wenn alle einverstanden sind, ist das Gesetz beschlossen.
4. Falls nicht, kommt es zu einer zweiten Runde, in der über Änderungen diskutiert wird, das ist die sogenannte **zweite Lesung**.
5. Erzielen die beiden Organe auch in der zweiten Lesung keine Einigung, wird ein **Vermittlungsausschuss** einberufen.
6. Mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses befassen der Rat und das Parlament sich in einer **dritten Lesung**. Falls sie sich nicht einigen können, kommt das Gesetz nicht zustande.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren
Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?

EP Parlament
Rat Rat



Wer stimmt eigentlich ab und wie?

Die Schülerinnen und Schüler finden auch heraus, wie in den Gremien abgestimmt wird. Im **Europäischen Rat**, also bei den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, wird fast immer einstimmig entschieden. Im **Rat**, also bei den Fachministerinnen und Fachministern, fallen die Entscheidungen meistens mit einer sogenannten **qualifizierten Mehrheit**. Das bedeutet konkret, dass einem Beschluss mindestens **55 Prozent der Mitgliedstaaten**, das sind derzeit 15, zustimmen müssen, die gleichzeitig **mindestens 65 Prozent der Bevölkerung** der gesamten EU vertreten. So wird sowohl auf die kleinen als auch auf die großen Staaten Rücksicht genommen. Das **Europäische Parlament** fasst seine Beschlüsse in der Regel mit **einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen**.

Die **Europäische Kommission** besteht aus 27 Mitgliedern, jeweils einer Kommissarin bzw. einem Kommissar aus jedem Mitgliedstaat.* Jedes Mitglied hat ein eigenes Aufgabengebiet. Die Kommissarinnen und Kommissare sollen nicht ihr Mitgliedsland, sondern die Interessen der EU vertreten. Sie verpflichten sich deshalb, neutral zu sein. Geleitet und koordiniert wird die Arbeit der Kommission von ihrer Präsidentin oder ihrem Präsidenten; in der Legislaturperiode von 2024 bis 2029 ist das die Deutsche Ursula von der Leyen. Der Österreicher Magnus Brunner ist in der Europäischen Kommission mit dem Ressort für Inneres und Migration betraut. Die Kommission hat mehrere Funktionen; so ist sie zum Beispiel für die Ver-

waltung der Europäischen Union zuständig. Bei der EU-Kommission sind rund 32.000 Menschen aus allen 27 Mitgliedstaaten beschäftigt. Insgesamt stehen rund 60.000 Menschen im Dienst der Europäische Union.

60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das kommt den Schülerinnen und Schülern zu-nächst sehr viel vor. Aber dann recherchieren sie ein bisschen: Bei der Stadt Wien, die eine Bevölkerung von rund 2 Millionen Menschen hat, sind rund 67.000 Menschen im Öffentlichen Dienst tätig, das entspricht einer Person pro 30 Einwohner. Natürlich gehören dazu auch Feuerwehrfrauen und Krankenpfleger, Berufe, die es in der Verwaltung der EU so nicht gibt. Aber dennoch sind vielleicht 60.000 Beschäftigte für eine Union von 450 Millionen Menschen – also eine Person pro 7.500 Menschen – im Verhältnis gar nicht so viel. Nur ein relativ geringer Teil des EU-Haushalts – zwischen 6 und 7 Prozent – wird übrigens für die Verwaltung ausgegeben. Die Europäische Kommission verwaltet die EU nicht nur, sie ist auch der Motor der europäischen Integration (siehe S. 18). Man nennt sie außerdem die „**Hüterin der Verträge**“, da sie dafür sorgt, dass Mitgliedstaaten das europäische Recht einhalten.



*Präsidentin; 6: Exekutiv-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten und Hohe Vertreterin; 20: Kommissarinnen/ Kommissare

So überprüft sie beispielsweise regelmäßig, ob EU-Rechtsakte in den Mitgliedstaaten korrekt umgesetzt und angewendet werden. Hat sie den Eindruck – oder bekommt sie gemeldet –, dass dies nicht der Fall ist, kann sie von den Mitgliedstaaten Erläuterungen fordern und sie vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, wenn die Erläuterungen nicht zufriedenstellend sind.

Die Kommission achtet außerdem darauf, dass über nationale Interessen die europäische Perspektive nicht verloren geht. Deswegen hat die Europäische Kommission das alleinige „Initiativrecht“, das heißt, Gesetzesvorschläge können nur von ihr eingebracht werden. Der Rat und das Europäische Parlament können die Kommission auffordern, einen Entwurf zu erarbeiten, aber die inhaltliche Ausarbeitung und Ausrichtung

des Vorschlags liegt bei der Kommission. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vorschläge von vornherein europäisch orientiert sind und nicht nur dem nationalen Interesse eines oder einiger Staaten folgen. So hat die Europäische Kommission beispielsweise in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzesvorschlägen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht, die unter dem Titel „Green Deal“ zusammengefasst sind.

In der politischen Diskussion wird oftmals gefordert, auch dem Europäischen Parlament das Initiativrecht einzuräumen. Das Europäische Parlament hat bislang nur das Recht, die Europäische Kommission aufzufordern, eine Gesetzesinitiative vorzulegen. Die Europäische Kommission hat sich dem Parlament gegenüber verpflichtet, auf eine solche Aufforderung innerhalb von drei

Die Aufgaben der Kommission



Monaten zu reagieren. Falls die Kommission keinen Gesetzesvorschlag vorlegt, muss sie das dem Parlament gegenüber begründen. Wenn es um eine Änderung der Europäischen Verträge geht, kann das Parlament jedoch selbst die Initiative ergreifen.

Frage eines Schülers:

Hat die EU auch eine Außenministerin oder einen Außenminister?

Ja, es gibt eine **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik**. Sie ist quasi die Außenministerin der Europäischen Union. Sie nimmt eine besondere Stellung ein: Als Hohe Vertreterin haben sie die Staats- und Regierungschefs, also beispielsweise auch der österreichische Bundeskanzler und der französische Präsident, ernannt. Der Europäische Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs

zusammenkommen, hat dabei mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt. Auch die Präsidentin der Europäischen Kommission muss der Ernennung zustimmen.

Im Rat der Außenministerinnen und -minister führt die Hohe Vertreterin den Vorsitz. Das ist ein Unterschied zu den anderen Ministerräten, in denen der Vorsitz halbjährlich wechselt (sogenannte rotierende Ratspräsidentschaft). Die Hohe Vertreterin ist gleichzeitig Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Hohe Vertreterin der EU ist seit Ende 2024 die ehemalige estnische Ministerpräsidentin **Kaja Kallas**.



Kaja Kallas

Art. 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Das Europäische Parlament kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Fragen zu unterbreiten, die nach seiner Auffassung die Ausarbeitung eines Unionsakts zur Durchführung der Verträge erfordern. Legt die Kommission keinen Vorschlag vor, so teilt sie dem Europäischen Parlament die Gründe dafür mit.

Art. 48 des Vertrags über die Europäische Union

(2) Die Regierung jedes Mitgliedstaats, das Europäische Parlament oder die Kommission kann dem Rat Entwürfe zur Änderung der Verträge vorlegen. Diese Entwürfe können unter anderem eine Ausdehnung oder Verringerung der der Union in den Verträgen übertragenen Zuständigkeiten zum Ziel haben. Diese Entwürfe werden vom Rat dem Europäischen Rat übermittelt und den nationalen Parlamenten zur Kenntnis gebracht.

Die Zusammensetzung der Europäischen Kommission

Während sich die Schülerinnen und Schüler von Lars Muster mit den Institutionen der EU befassen, ist Laura Muster im Europäischen Parlament mit der Zusammensetzung der Europäischen Kommission beschäftigt. Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat die Geschäftsbereiche für die Kommissionsarbeit von 2024 bis 2029 bestimmt und diese den Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr von den Mitgliedstaaten benannt wurden, zugeteilt. Die **Zuteilung der Geschäftsbereiche** fällt generell in die Kompetenz der Präsidentin der Europäischen Kommission.

Danach hören die Europaabgeordneten in den Parlamentsausschüssen die Kandidatinnen und Kandidaten für ihren jeweiligen Geschäftsbereich an. Bei den Anhörungen prüfen die Abgeordneten die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl im Hinblick auf ihre fachliche als auch auf ihre politische Befähigung. Lehnt der Ausschuss eine Kandi-

datin oder einen Kandidaten ab, muss das entscheidende Land in Absprache mit der Kommissionspräsidentin eine neue Person vorschlagen.

Bei den Anhörungen im November 2024 gibt es in Bezug auf einige Kandidaten kritische Fragen, die zu einer Verzögerung ihrer Bestätigung führen. Die Blockade kann aber beendet werden, nachdem Christdemokraten (EVP), Sozialdemokraten (S&D) und Liberale (Renew) eine allgemeine Kooperationsvereinbarung getroffen haben, und alle Kandidatinnen und Kandidaten werden bestätigt. In früheren Jahren waren immer einzelne Personen zurückgewiesen worden, dieses Mal ist das nicht der Fall.

Grundsätzlich benötigt die Europäische Kommission als Ganze die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Diese Zustimmung erfolgt bei der Plenartagung Ende November 2024 in Straßburg, so dass die neue Kommission ihre Arbeit zum 1. Dezember 2024 aufnehmen kann.



Kollegium der Kommissionsmitglieder



Ursula von der Leyen
Präsidentin

Exekutiv-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten und Hohe Vertreterin



Teresa Ribera
Sauberer, fairer und wettbewerbsfähiger Wandel



Henna Virkkunen
Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie



Stéphane Séjourné
Wohlstand und Industriestrategie

Kommissarinnen und Kommissare



Valdis Dombrovskis
Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung



Maroš Šefčovič
Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz



Dubravka Šuica
Mittelmeerraum



Wopke Hoekstra
Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum



Olivér Várhelyi
Gesundheit und Tierwohl



Andrius Kubilius
Verteidigung und Weltraum



Marta Kos
Erweiterung



Jozef Síkela
Internationale Partnerschaften



Costas Kadis
Fischerei und Meere



Maria Luís Albuquerque
Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion



Kaja Kallas
Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik



Roxana Minzatu
Soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge



Raffaele Fitto
Kohäsion und Reformen



Ekaterina Sachariewa
Start-Ups, Forschung und Innovation



Dan Jørgensen
Energie und Wohnungswesen



Piotr Serafin
Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung



Magnus Brunner
Inneres und Migration



Jessika Roswall
Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft



Hadja Lahbib
Gleichberechtigung, Krisenvorsorge und -management



Michael McGrath
Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz



Apostolos Tzitzikostas
Nachhaltiger Verkehr und Tourismus



Glenn Micallef
Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport



Christophe Hansen
Landwirtschaft und Ernährung



Warum ist die EU für unsere Zukunft unverzichtbar?

Lars Musters Schülerinnen und Schüler haben nun einen Überblick über das institutionelle Dreieck aus Parlament, Rat und Kommission. Jetzt wollen sie aber auch wissen, wozu das alles gut sein soll. Sie veranstalten mit ihrem Lehrer eine Projektwoche, deren Grundlage die Frage ist:

Warum brauchen wir die EU?

Sie erarbeiten einen Fragenkatalog und wollen in kleinen Gruppen Antworten zusammenstellen. Ihre Fragen sind:

- Wie und warum ist die EU entstanden, und sind die Gründungsmotive heute noch wichtig?
- Wo kommen wir im Alltag mit der EU in Berührung?
- Welche Vorteile haben wir konkret von der EU?
- Was tut die EU für junge Menschen?
- Was tut die EU für den Klimaschutz?
- Wie und warum hilft die EU der Ukraine?
- Kann die EU das Problem der Migration lösen?

Nach einigen Tagen gibt es Ergebnisse.

Wie die EU entstand

Zunächst betrachten die Schülerinnen und Schüler die Geschichte der Europäischen Union.

Sie finden heraus, dass die europäischen Staaten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vor der Frage standen, wie man eine Friedensordnung schaffen könnte, die auch Deutschland einbeziehen würde. Da der verheerende Zweite Weltkrieg von Deutschland ausgegangen war, war dies besonders wichtig.

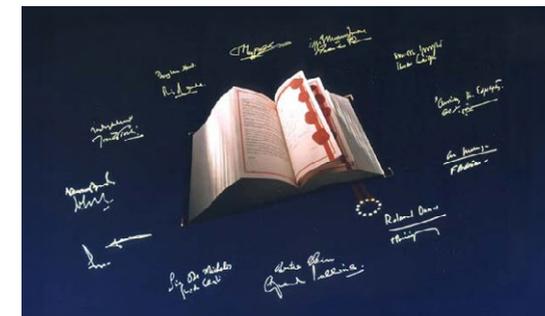
Der französische Außenminister Robert Schuman skizzierte einen Weg zur Beantwortung dieser Frage: Er schlug die Gründung einer Union vor, die eigene Zuständigkeiten erhalten und die europäischen Kohleindustrien (= Energie) und Stahlindustrien (= Wiederaufbau, aber auch Rüstung) gemeinsam verwalten und überwachen sollte. Durch diese Zusammenarbeit sollten zum einen die Kräfte der Mitgliedstaaten für den Wiederaufbau Europas gebündelt werden, zum anderen würde eine gegenseitige Kontrolle der wirtschaftlichen Aktivitäten gewährleisten, dass kein Land heimlich aufrüstet und somit andere europäische Staaten gefährdet. Diese erste europäische Gemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) oder auch Montanunion, wurde 1952 gegründet. Diesen Weg ging man in den folgenden Jahren und Jahrzehnten weiter und konnte so den „Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas“ (EU-Vertrag) voranbringen. Im Laufe der Jahre wurde die europäische Integration sowohl vertieft als auch erweitert. 1995 wurde auch die Re-

publik Österreich Mitglied der EU – gemeinsam mit Finnland und Schweden.

Frage eines Schülers:

Heißt es nun „Europäische Gemeinschaft“ oder „Europäische Union“?

Im Jahr 1952 entstand die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), 1958 zusätzlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Das waren drei Gemeinschaften mit denselben Mitgliedern, die nebeneinander arbeiteten. 1965 wurden die drei Gemeinschaften zu den „Europäischen Gemeinschaften“ (EG) zusammengefasst. Mit dem Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, wurden die drei Gemeinschaften zur „Europäischen Union“. Die EGKS war auf 50 Jahre angelegt und wurde 2002 aufgelöst.



Der Vertrag über die Europäische Union („Vertrag von Maastricht“) mit den Unterschriften der Außenminister und Finanzminister der seinerzeit zwölf Mitgliedstaaten

Chronologie der Entwicklung der Europäischen Union

1950

Der französische Außenminister schlägt am 9. Mai die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion als „ersten Grundstein einer europäischen Föderation“ vor.

1952

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) tritt in Kraft: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg nehmen teil.

1958

Mit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge werden neben der EGKS die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG, Euratom) geschaffen.

1965

Die drei Gemeinschaften werden zu den „Europäischen Gemeinschaften“ (EG) fusioniert.

1968

Die Zollunion zwischen den EG-Staaten tritt in Kraft.

1973

Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten den EG bei, die damit 9 Mitglieder haben.

1981

Griechenland wird Mitglied der EG.

1986

Portugal und Spanien werden Mitglieder der EG.

1993

Die Länder der EG bilden einen Binnenmarkt. Mit dem Maastrichter Vertrag wird die Einführung einer gemeinsamen Währung vereinbart. Die EG werden in Europäische Union umbenannt.

1995

Finnland, Österreich und Schweden werden Mitglieder der EU.

1999

Der Euro wird in zunächst 11 Ländern als gemeinsame Währung eingeführt, inzwischen wird in 20 EU-Ländern mit ihm bezahlt.

2004

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, und Zypern werden Mitglieder der EU.

2007

Bulgarien und Rumänien treten der EU bei.

2013

Kroatien wird das 28. Mitglied der EU.

2020

Das Vereinigte Königreich verlässt die Europäische Union, die jetzt wieder 27 Mitglieder zählt.

Die EU im Alltag

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren weiter, beispielsweise wo ihnen die EU in ihrem Alltag begegnet. Die Sammlung umfasst schnell viele Punkte:

- beim Wasser trinken;
- beim Atmen;
- beim Eier kaufen;
- im Supermarkt;
- beim Telefonieren im Ausland;
- beim Bezahlen;
- beim Blick in den Autorückspiegel;
- beim Umtauschen eines defekten Geräts;
- beim Ausflug an einen Badesee;
- beim Schüleraustausch;
- beim Nachdenken über ihre eigene Zukunft und
- bei der Sicherheit elektrischer Geräte.

Mit Unterstützung von Lars Muster ordnen die Schülerinnen und Schüler die Themen und stellen Zusammenhänge dar.



Trinkwasser

Jede und jeder von uns kann einen Beitrag für den Umweltschutz leisten, doch wahre Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn alle mit anpacken und sich an gemeinsame Regeln halten. Beim Umweltschutz ist es besonders klar, dass er auf europäischer Ebene angegangen werden muss, denn schlechte Luft und verschmutztes Wasser machen vor politischen oder geographischen Grenzen nicht halt.

Aus diesem Grund hat die EU viel für den Umweltschutz getan und plant noch weitere Maßnahmen. Ein Beispiel dafür ist die Trinkwasserrichtlinie, die Standards für die Qualität von Trinkwasser festlegt, damit dieses für den menschlichen Genuss unbedenklich ist. Diese Richtlinie wurde 1998 eingeführt und ist mittlerweile über 25 Jahre alt. Sie wurde seither regelmäßig angepasst und aktualisiert, um mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Schritt zu halten. Das bedeutet für alle Bürgerinnen und Bürger, dass sie Leitungswasser bedenkenlos trinken und zum Kochen verwenden können.

Plastikmüll

Wer ein Getränk in einer Plastikflasche kauft, stellt seit einiger Zeit fest, dass sich der Verschluss auch nach dem Öffnen nicht von der Flasche trennen lässt. Das liegt an einer EU-Verordnung, die im Juli 2024 in Kraft trat. Man hatte festgestellt, dass die Flaschendeckel oft einzeln weggeworfen und dadurch nicht recycelt wurden. Mit dieser Verordnung will man die Verschmutzung der Umwelt durch Plastik reduzieren.

Die Luft zum Atmen

In vielen Lebensbereichen haben wir die Freiheit, Entscheidungen zu treffen: Wir können wählen, ob wir Bio-Lebensmittel kaufen oder uns für das günstigste Angebot entscheiden, ob wir mit dem Auto oder der Bahn fahren und ob wir lieber auf dem Land oder in der Stadt wohnen. Doch bei einer Sache haben wir keine Wahl: Wir atmen die Luft, die uns umgibt.

Damit diese Luft uns nicht schadet, gibt es seit 2008 die europäische Luftqualitätsrichtlinie. Ihr Ziel ist es sicherzustellen, dass die Luft, die wir atmen, keine unzumut-

baren oder schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur hat. Daher legt die EU verbindliche Höchstwerte für Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Benzol und Feinstaub fest. In Fällen, in denen diese Grenzwerte überschritten werden, können sich Bürgerinnen und Bürger auf die Richtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht – wie das Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) – berufen und Maßnahmen zur Verbesserung einfordern.

Sicherheitsstandards – ein Beispiel

Das ist eine der ersten Lektionen in der Fahrschule: Beim Starten und Fahren eines Fahrzeugs muss man regelmäßig in den Rückspiegel schauen. Doch das bringt nur etwas, wenn man im Spiegel auch etwas sieht. Aus diesem Grund hat die EU festgelegt, wie groß das Sichtfeld eines Rückspiegels mindestens sein muss, um eine optimale Sicht zu gewährleisten. Da Autos in der gesamten EU verkauft werden, ist es entscheidend, einheitliche Sicherheitsstandards zu haben, statt ein Durcheinander unterschiedlicher nationaler Vorschriften.

In der Europäischen Union gibt es zwei Arten von europäischen Gesetzen: Verordnungen und Richtlinien.

Verordnungen schaffen **unmittelbar anwendbares Recht**.

Richtlinien hingegen geben nur die Ziele vor, die durch die jeweilige Richtlinie erreicht werden sollen. Die Mitgliedstaaten müssen dann nationale Gesetze zum Erreichen dieser Ziele erlassen, die Richtlinie also **in nationales Recht umsetzen, üblicherweise innerhalb einer Frist von zwei Jahren**. So gibt es beispielsweise auf der Basis der EU-Trinkwasserrichtlinie in Österreich eine Trinkwasserverordnung.



Die Luftqualitätsrichtlinie

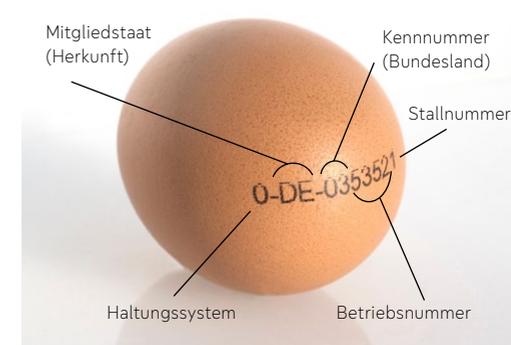
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32008L0050&qid=1419250736800&from=DE>

Woher kommt mein Frühstücksei?

Manchen Menschen ist es egal, woher ihr Frühstücksei kommt – Hauptsache, es ist gut gekocht. Viele interessieren sich jedoch dafür, wie die Hühner, die die Eier legen, gehalten und gefüttert werden. Man kann zwar die Eier nicht fragen, woher sie kommen, aber man kann es ihnen ansehen. Jedes einzelne verkaufte Ei trägt einen Code, der zeigt, aus welchem Land und sogar aus welchem Hühnerstall das Ei stammt und wie das Huhn gehalten wurde.

Die EU schreibt den Menschen nicht vor, welche Art von Eiern sie kaufen und essen sollen, aber sie sorgt für Transparenz, damit die Käuferinnen und Käufer selbst eine Entscheidung treffen können.

Gemäß den EU-Vorschriften müssen alle Eier in der EU mit einem Code versehen sein. Die erste Ziffer gibt an, wie das Huhn gehalten wurde: 0 bedeutet ökologische Erzeugung, 1 steht für Freilandhaltung, 2 für Bodenhaltung und 3 für Käfighaltung. Die Buchstaben hinter der ersten Ziffer zeigen das Herkunftsland an. AT steht für Öster-



reich, DE für Deutschland usw. Die Buchstaben dahinter stehen für Betriebs- und Stallnummer.

Was ist eigentlich „Saft“?

Im Supermarktregal gibt es eine riesige Auswahl an Erfrischungsgetränken. Doch „Saft“ darf sich nur nennen, was ausschließlich aus Früchten und ohne zusätzlichen Zucker (außer dem natürlich enthaltenen Fruchtzucker) hergestellt wurde. Wird Zucker hinzugefügt, muss das Getränk eine andere Bezeichnung wie „Nektar“ oder „Fruchtsaftgetränk“ tragen. Diese Regeln gelten in der

Das **Europäische Parlament** sagt zum Thema **Lebensmittelsicherheit**:

„Im Einklang mit der Strategie ‚Vom Hof auf den Tisch‘ wurde ein komplexes und **integriertes System von Vorschriften** geschaffen, das die gesamte Lebensmittelkette erfasst, von Futtermitteln und Tiergesundheit über Pflanzenschutz und Lebensmittelerzeugung bis hin zu Verarbeitung, Lagerung, Transport, Ein- und Ausfuhr sowie Einzelhandel.

Die Rechtsvorschriften der EU setzen **hohe Standards für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit** und spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung von Standards auf globaler Ebene. Es sind jedoch nach wie vor Vorfälle im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu verzeichnen. Die EU verfügt zusammen mit den nationalen Behörden und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) über ein **robustes Warnsystem**, um diese Sicherheitsprobleme zu erkennen und darauf zu reagieren.“

gesamten EU und garantieren den Verbraucherinnen und Verbrauchern, dass sie nicht in die Irre geführt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Saft aus Spanien, Österreich oder einem anderen Land stammt – die Standards bleiben gleich.

Wie gesund ist mein Essen?

Bei dem, was wir gerne essen, gibt es große Unterschiede. Die EU hat nicht die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, was sie essen sollen. Europaweite Lebensmittelstandards sorgen aber dafür, dass die Lebensmittel eine hohe Qualität haben und in allen Phasen der Herstellung und des Vertriebs sicher sind. Auch gibt es Bestrebungen, gesunde und sichere Lebensmittelproduktion mit Umweltschutzmaßnahmen in Einklang zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler merken, dass manches, was so einfach klingt, gar nicht so einfach ist. Können die Europaabgeordneten da noch den Überblick behalten? Diese Frage möchten sie nun klären und schreiben der Europaabgeordneten Laura Muster einen Brief: „Liebe Frau Muster, unser Lehrer, Ihr Bruder, hat uns geraten, uns mit unserer Frage an Sie zu wenden:



Frage der Schülerinnen und Schüler:

„Wie behalten Sie eigentlich den Überblick über alles, was so in der EU läuft?“

Beim Nachdenken über die Antwort wird Laura Muster bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler einen entscheidenden Punkt angesprochen haben. In der Europäischen Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten gibt es große Verwaltungen mit Fachleuten für jedes einzelne Thema. Ein Mitglied des Europäischen Parlaments jedoch muss alle Themen im Blick behalten.

Sie antwortet den Schülerinnen und Schülern:

Liebe Schülerinnen und Schüler,

vielen Dank für Euer Interesse an meiner Arbeit und der meiner Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen der Gesetzgebungsvorschläge, die wir bearbeiten, kommen in der Tat sehr viele unterschiedliche Themen auf den Tisch, vom Verbraucherschutz über den Binnenmarkt bis hin zum Klimaschutz. Auch internationale Abkommen, also beispielsweise Handelsabkommen, muss das Europäische Parlament ratifizieren, das heißt, es muss ihnen zustimmen, damit sie in Kraft treten können.

Und es geht nicht nur um das große Ganze, sondern auch um konkrete Regelungen und Einzelheiten. Jedes Gesetz hat auch unerwünschte Nebenwirkungen. Wenn wir z. B. fordern, dass mehr für die Dämmung von Neubauten getan werden soll, um das Klima zu schützen, müssen wir auch beachten, dass dadurch die Baukosten steigen. Höhere Baukosten bedeuten höhere Mieten, was wiederum die Mieterinnen und Mieter in unseren Mitgliedstaaten belastet. Das alles muss man im Blick behalten.

Natürlich ist niemand von uns Expertin oder Experte für alle Themen. Deswegen teilen wir uns die Themen in der Fraktion so auf, dass wir die Erfahrungen und Expertise der einzelnen Abgeordneten optimal nutzen können – wenn eine Kollegin z. B. studierte Ärztin ist, bekommt sie bevorzugt Gesundheitsthemen, ein Kollege, der vor seiner Parlamentstätigkeit Jurist war, wird eher mit Vorschlägen zur Europäischen Staatsanwaltschaft befasst usw. So muss auch nicht jeder oder jede einzelne Abgeordnete alle Themen im Blick haben, sondern gewissermaßen nur seine bzw. ihre Themenfelder, (denn natürlich haben wir alle mehrere Zuständigkeitsbereiche).

Außerdem beraten wir jeden Gesetzesentwurf ausführlich im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe vom Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments oder von nationalen und europäischen

Institutionen, die sich mit einem Thema befassen, wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Bürgerinitiativen, Kirchen oder Nichtregierungsorganisationen wie Greenpeace.

Sehr informativ ist für uns auch der Austausch mit unserem Heimatland, wo wir Büros haben und regelmäßig Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, in Schulen und bei Verbänden, in Akademien und an Infoständen führen. Auch die Verbindungen zu unserer Partei, für die wir ins Parlament gewählt wurden, sind für uns wichtig.

Bevor wir also im Plenum des Parlaments über einen Gesetzesentwurf abstimmen, haben wir ihn gründlich geprüft – und uns umfassend informiert. Und wenn es bei einer Abstimmung um ein Thema geht, das wir nicht selbst bearbeitet haben, informiert uns der Fraktionsvorsitz darüber, welchen Standpunkt die Fraktion dazu vertritt. Diesen Standpunkt können wir dann übernehmen, müssen es aber nicht.

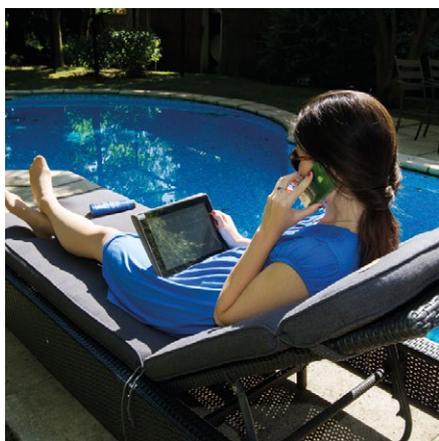
Ich hoffe, ich konnte Eure Frage beantworten, und freue mich, wenn wir miteinander im Gespräch bleiben. Kommt mich doch mal in Brüssel oder Straßburg besuchen.

Herzliche Grüße
Laura Muster

Telefonieren aus dem Ausland

Das nette Schreiben der Europaabgeordneten motiviert die Schülerinnen und Schüler, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen, wo die EU in ihrem Alltag sichtbar wird. Einige Schülerinnen und Schüler haben die letzten großen Ferien außerhalb der EU verbracht, in der Schweiz beispielsweise, in Serbien oder in der Türkei. Da wurde ihnen klar, dass Telefonieren oder Surfen mit dem Handy schnell teuer werden kann, wenn man die EU verlässt. Schon ein kurzes Telefonat nach Hause kann die Urlaubskasse sprengen.

Innerhalb der Europäischen Union ist das sogenannte Roaming, also die Benutzung eines anderen Mobilfunknetzes als dem des eigenen Mobilfunkanbieters, kein Problem. Wenn ich mit meinem österreichischen Handy im Urlaub aus Madrid in Graz anrufe, ist das nicht teurer, als wenn ich von zu Hause in Wien nach Innsbruck telefoniere. Das ist seit 2017 durch eine EU-Verordnung



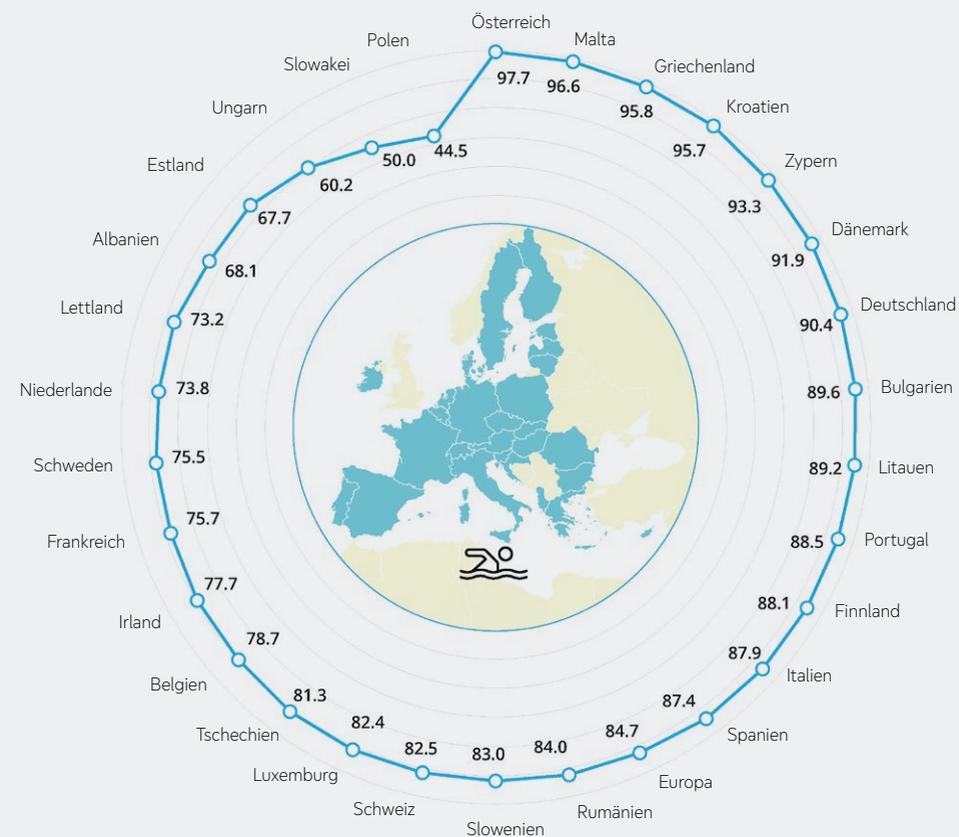
geregelt. Vorsicht – das gilt nur für Anrufe, die ich von außerhalb meines Heimatlandes tätige. Für Anrufe aus Österreich in europäische Auslandsnetze dürfen die Netzbetreiber höhere Kosten verlangen. Nur, wenn ich mein Handy im europäischen Ausland nutze, dürfen die Anrufe nach Österreich und im lokalen Netz nicht teurer sein als im heimischen Netz.

Baden in Europa

Einige Schülerinnen und Schüler haben die freie Zeit an einem Badensee verbracht. Ob das Wasser zum Baden geeignet ist oder ob es stark von Schadstoffen belastet ist, können sie dem Gewässer nicht mit bloßem Auge ansehen. Wenn Gewässer verschmutzt sind, kann man nach dem Baden schnell Fieber oder Magen-Darm-Probleme bekommen. Um EU-Bürgerinnen und Bürger davor zu schützen, gibt es die EU-Badegewässer-Richtlinie, die seit 1975 besteht und regelmäßig aktualisiert wird. Diese Richtlinie legt Standards fest, welche ein Badegewässer mindestens erfüllen muss, damit Menschen bedenkenlos darin baden können.

Da alle EU-Mitgliedstaaten diese Richtlinie umgesetzt haben, sind die meisten Badegewässer in Europa in einem sehr gutem Zustand. Das ermöglicht es Urlauberinnen und Urlaubern an Seen und Meeren, ohne Bedenken dort baden zu gehen.

Anteil der Badegewässer mit exzellenter Qualität in europäischen Ländern 2021



Quelle: WISE-Datenbank zur Badegewässerqualität

CE – kleines Zeichen, große Sicherheit

Ob ein Produkt schön und seinen Preis wert ist, liegt oft im Auge des Betrachters. Bei der Sicherheit darf es aber keine Unterschiede geben. Im europäischen Binnenmarkt, also in allen EU-Ländern, wird die Sicherheit durch das CE-Zeichen garantiert. CE steht für das französische „Conformité Européenne“ (Europäische Konformität) und bedeutet, dass der Artikel den europäischen Sicherheitsanforderungen entspricht. Das gilt für verschiedene Produkte wie Spielzeuge, Bauprodukte, elektrotechnische Geräte, Medizinprodukte oder Telekommunikationsgeräte.

Handy kaputt – und jetzt?

Dass ein Gerät sicher ist, stellt natürlich noch keine Garantie dar, dass es nicht kaputt gehen kann. In der EU gibt es eine Gewährleistungspflicht des Herstellers oder Händlers, diese beträgt zwei Jahre.

Wenn also ein Gerät nach einiger Zeit nicht mehr funktioniert und das nicht auf eigene Fehler zurückzuführen ist (z. B. weil man es heruntergeworfen hat), kann die Kundin oder der Kunde ein neues Gerät, eine Reparatur oder eine Rückerstattung verlangen. Diese Regelung basiert auf der „Warenkauf-Richtlinie“ der EU von 2019 und gilt in allen EU-Staaten. Das bedeutet, dass auch ein Österreicher, der ein Mobiltelefon oder eine andere Ware in Polen oder Italien kauft, diese Rechte in Anspruch nehmen kann. Vor der Einführung dieser Regelung konnten Menschen aus unterschiedlichen EU-Ländern oft keine Ansprüche geltend machen, weil die nationalen Gesetze so verschieden waren, und die Anbieterinnen und Anbieter sich auf diese Weise aus ihrer Verantwortung ziehen konnten.



[Garantien für Verbraucher](#)

Raus von Zuhause

Andere Länder, ihre Kulturen und Menschen kennenzulernen, macht nicht nur Spaß, sondern ist auch wichtig für die eigene Zukunft. In einer immer stärker vernetzten Welt und einer wachsenden Europäischen Union wird es zunehmend wichtiger, die „anderen“ zu verstehen und von ihnen zu lernen. Bildung fällt zwar nicht in die Zuständigkeit der Europäischen Union, sondern liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten – in Österreich des Bundes und der Bildungsdirektionen –, doch die EU kann in diesem Bereich wertvolle Unterstützung leisten, insbesondere durch das Erasmus+-Programm. Im Rahmen dieses Programms ist es möglich, Klassenreisen zu einer Partnerschule im EU-Ausland zu machen, einen Teil seiner Berufsausbildung im EU-Ausland zu absolvieren oder einen Abschnitt seines Universitätsstudiums im Ausland zu verbringen. Die EU unterstützt dabei mit Rat und finanzieller Förderung.



Erasmus+ (Auszug aus der Website von Erasmus+)

Die Förderung der europaweiten Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Das erfolgreiche EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport wird deshalb fortgeführt.

Zwischen 2021 und 2027 steht dazu ein Gesamtbudget von ca. 26 Mrd. Euro zur Verfügung. Dabei soll der Zugang für alle Menschen und Organisationen erleichtert werden, insbesondere sollen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder etwa bestehender Mobilitätshindernisse die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten.



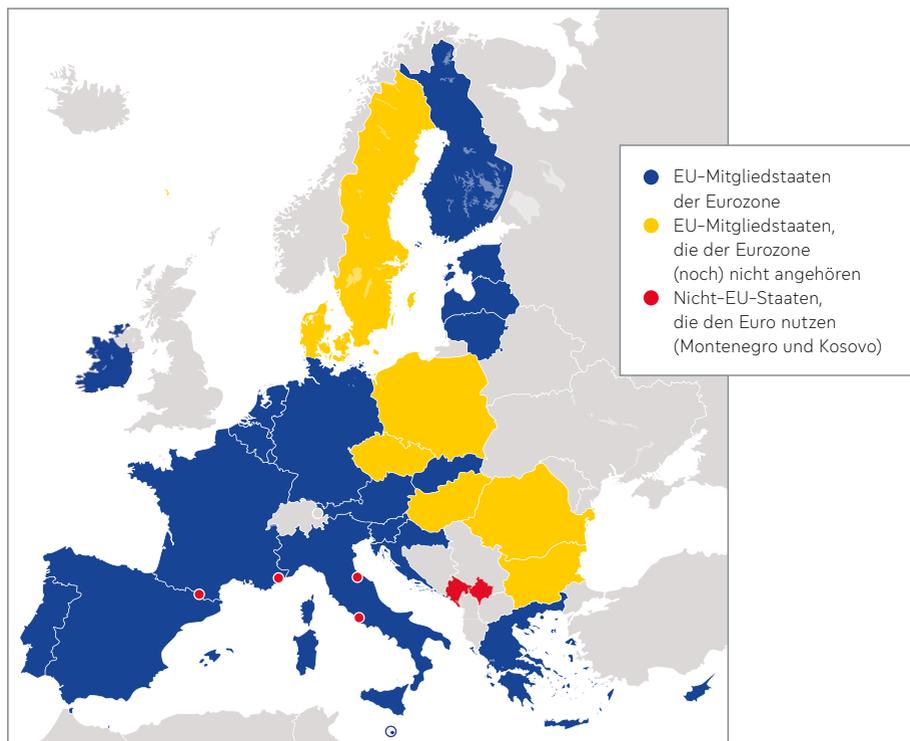
<https://erasmusplus.oead.at/en/>

Bezahlen in Europa

In 20 EU-Staaten ist der Euro die gemeinsame Währung. Das bringt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Wirtschaft viele Vorteile. Das lästige Umtauschen von Geld an der Grenze fällt weg – und damit auch die Umtauschgebühr. Gleichzeitig sorgt die Eurozone für Preistransparenz, denn alle können vergleichen, wie viel Waren und Dienstleistungen in einem anderen Euroland kosten. Das ist besonders interessant bei Käufen im Internet. Auch für Wirtschaftsunternehmen gibt

es keine unangenehmen Überraschungen, wenn sie Waren in ein anderes Land liefern oder Rohstoffe von dort beziehen. Sie müssen nicht befürchten, dass die Preise aufgrund von Währungsschwankungen plötzlich höher oder niedriger werden.

Die Währungsunion wurde 1999 ins Leben gerufen, als Ergebnis des Vertrags von Maastricht, der 1993 in Kraft trat. Dänemark hatte sich im Vertrag eine Ausnahme gesichert (ein sogenanntes opt-out). Alle anderen EU-Staaten sind verpflichtet,



Quelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Eurozone.svg>

den Euro als Währung zu übernehmen, sobald sie die Maastricht-Kriterien erfüllen. Bulgarien und Rumänien wollen in den nächsten Jahren zur Eurozone stoßen. In Polen, Schweden, der Tschechischen Republik und Ungarn gibt es Bedenken, die eigene Währung aufzugeben. Diese Länder wollen ihre nationale Souveränität im Währungsbereich behalten und damit die Möglichkeit, die eigene Währung ab- oder aufzuwerten. Tatsächlich ist jedoch der währungspolitische Spielraum einzelner Währungen gegenüber dem Euro oder auch

dem US-Dollar gering. Viele Bürgerinnen und Bürger der genannten Länder haben zudem Angst, die Preise könnten durch die Euro-Einführung steigen. Allerdings wurden bei dem Übergang der jetzigen Euroländer von ihrer nationalen Währung zum Euro die Preise genau gemäß dem Wechselkurs umgestellt und eine Zeitlang auch in der alten und der neuen Währung parallel ausgezeichnet.

Die Maastricht-Kriterien für einen Beitritt zur Eurozone

1. Preisstabilität

Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Rate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.

2. Gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen

Das Land sollte sich nicht in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit befinden.

3. Wechselkursstabilität

Das Land muss mindestens zwei Jahre lang am Wechselkursmechanismus (WKM II) teilnehmen und darf in diesem Zeitraum keine starken Abweichungen vom Leitkurs des WKM II aufweisen und den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber dem Euro innerhalb dieses Zeitraums nicht abwerten.

4. Langfristige Zinssätze

Der langfristige Zinssatz sollte nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Zinssatz der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.

Länder, die dem Euro-Raum beitreten wollen, müssen ferner dafür sorgen, dass die nationale Gesetzgebung mit dem Vertrag und der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Satzung der EZB (Europäischen Zentralbank) vereinbar ist. Durch den Vertrag und die Satzung wird die Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken gewährleistet.



Die Migrationspolitik der EU

Wer kommt – und warum?

Laura Muster wird zu einer Sondersitzung ihrer Fraktion eingeladen. Es geht um das Thema Migration, das die EU seit 10 Jahren beschäftigt.

Als Migration bezeichnet man hier die Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern in die EU, also die Einreise mit dem Ziel, sich in der EU dauerhaft niederzulassen.

Die Menschen, die ihre Heimat verlassen, um in die EU zu kommen, haben verschiedene Gründe.

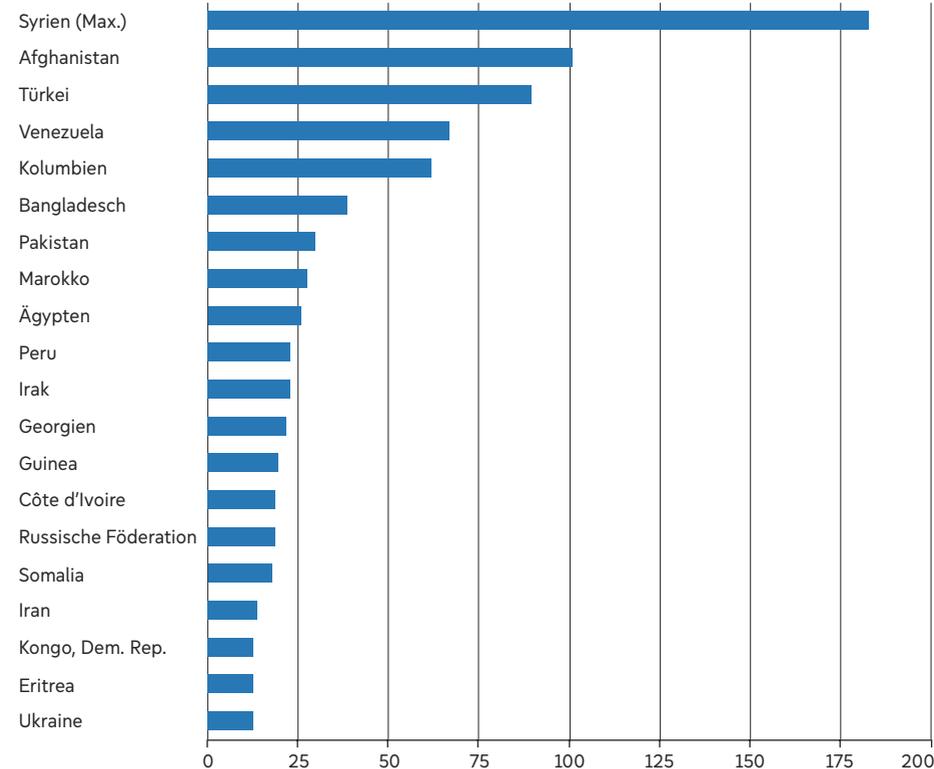
Einige von ihnen werden politisch verfolgt und können deshalb Asyl in der

EU beantragen. Eine größere Zahl sind **Schutzsuchende**, die ihr Herkunftsland wegen Krieg oder Bürgerkrieg verlassen mussten. Sie können in der EU subsidiären Schutz beantragen, der so lange gelten soll, bis sich die Lage in ihrem Heimatland verbessert.

Andere kommen aus **wirtschaftlichen Gründen**. Diese Menschen hoffen auf ein besseres Leben in der EU. Sie haben jedoch kein Bleiberecht, wenn sie nicht auf legalem Weg als reguläre Einwanderer nach Europa kommen, daher handelt es sich hier um illegale Einwanderung. Oft beantragen diese Personen zunächst ebenfalls Asyl oder subsidiären Schutz.

EU: Asyl-Erstanträge nach häufigsten Staatsangehörigkeiten 2023

1 000



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Quelle: Eurostat

Anträge auf Asyl in der Europäischen Union

Bei Asylverfahren wird zwischen Erst- und Folgeanträgen unterschieden: Beantragen Asylsuchende erstmals Asyl, liegt ein Erstantrag vor. Wird ein Asylantrag zurückgenommen oder abgelehnt, haben Asylsuchende die Möglichkeit, einen Folgeantrag zu stellen. Ob ein Folgeverfahren aufgenommen wird, entscheiden die Behörden im jeweiligen EU-Staat. Im Jahr 2023 stellten syrische, afghanische und türkische Staatsangehörige die meisten Erstanträge in der EU. Unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten waren auch drei südamerikanische Staaten vertreten – Venezuela, Kolumbien und Peru.

Das Dubliner Asyl-Abkommen

Jede und jeder Geflüchtete muss registriert werden, jeder einzelne Fall muss überprüft werden. Das ist nach einem Abkommen, das 2003 in der irischen Hauptstadt Dublin geschlossen wurde und daher „Dubliner Abkommen“ heißt, in der Regel die Aufgabe des EU-Staates, den eine Geflüchtete oder ein Geflüchteter zuerst betritt.

Die weitaus meisten Menschen kommen in den Staaten an den EU-Außengrenzen an, insbesondere den Mittelmeer-Anrainerstaaten wie Griechenland, Spanien, Italien oder Malta, viele auch in Litauen und Polen. Das führt im Dublin-System dazu, dass diesen Ländern der Löwenanteil der damit verbundenen Aufgaben zufällt. Aufgrund der hohen Einwanderungszahlen konnten diese Länder die Registrierung und Durchführung der Prüfungsverfahren sowie die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Menschen in den letzten Jahren nicht mehr bewältigen, sodass viele Geflüchtete in andere Länder weitergereist sind, um dort Asyl zu beantragen.

Acht Jahre lang haben die EU-Staaten darüber verhandelt, wie sie mit diesen

Fragen umgehen und insbesondere wie sie die Belastung in der EU gerechter verteilen können. Diskutiert wurde auch darüber, wie wir unsere Außengrenzen besser schützen und Menschen, denen kein Aufenthalt in der EU genehmigt wird, schneller in ihr Heimatland zurückführen können.

Das Asyl- und Migrationspaket

Im Frühjahr 2024 einigten sich der Rat und das Europäische Parlament auf ein Asyl- und Migrationspaket, das eine Reihe von Regelungen umfasst. Dadurch sollen Migrantinnen und Migranten schneller registriert werden. In der Regel bleibt dafür das Land zuständig, in dem sie zuerst den Boden der EU betreten haben, mit einigen Ausnahmen. Für Asylsuchende aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent soll ein **beschleunigtes Verfahren** direkt an der Grenze durchgeführt werden. Je nach Ergebnis der Prüfung können die Schutzsuchenden ins reguläre Asylverfahren gelangen oder müssen in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Die Mitgliedstaaten müssen Asylbewerberinnen und -bewerber und Schutzsuchende



Die irische Hauptstadt Dublin



nach einem **festen Schlüssel** aufnehmen. Tun sie dies nicht, müssen sie einen finanziellen Beitrag leisten oder sich an anderen Solidaritätsmaßnahmen beteiligen. Die EU will stärker mit den Herkunftsstaaten der Migrantinnen und Migranten zusammenarbeiten. Einerseits soll die **Rückführung von nicht schutzberechtigten Personen** erleichtert werden, andererseits soll ein gewisses Maß an **legaler Einwande-**

rung aus diesen Ländern in die EU ermöglicht werden.

Ein weiteres Thema ist die legale Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten, um die sich die EU-Länder bemühen. Dabei entscheidet jedoch das jeweilige Aufnahmeland – zum Beispiel Österreich – nach eigenen Kriterien, ob eine Arbeitskraft einreisen und in der EU leben darf.

Gemeinsames EU-System für das Migrationsmanagement



Sichere Außengrenzen

Zuverlässige Überprüfung

Eurodac-Datenbank für Asyl und Migration

Verfahren an der Grenze und Rückführungen

Krisenprotokolle und Maßnahmen gegen Instrumentalisierung



Schnelle und effiziente Verfahren

Klare Asylvorschriften

Gewährleistung der Menschenrechte

EU-Standards für die Anerkennung als Flüchtling

Verhinderung von Missbrauch



Wirksames System der Solidarität und Verantwortung

Dauerhafter Solidaritätsrahmen

Operative und finanzielle Unterstützung

Klarere Zuständigkeitsregeln für Asylanträge

Verhinderung von Sekundärbewegungen



Einbeziehung des Themas Migration in internationale Partnerschaften

Verhinderung irregulärer Ausreisen

Bekämpfung der Schleuserkriminalität

Zusammenarbeit bei der Rückführung

Förderung legaler Migrationswege



Europa und seine Bürgerinnen und Bürger

Wo können wir mitreden?

Die Schülerinnen und Schüler von Lars Muster haben gesehen, dass die EU vielfältig auch in das tägliche Leben von Bürgerinnen und Bürgern eingreift – ganz unabhängig davon, ob sie sich für Politik interessieren oder nicht.

Wie aber können die Bürgerinnen und Bürger sich selbst in die Politik einbringen? Erneut bilden die Jugendlichen Arbeitsgruppen, um verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe zu untersuchen. Nach zwei Wochen stellen sie ihre Ergebnisse auf Wandzeitungen vor und informieren damit ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

1. Wählen gehen

Die einfachste Möglichkeit, Politik zu beeinflussen, ist die Teilnahme an Wahlen. Bei den Wahlen zum Europaparlament im Juni 2024 waren Jugendliche in Österreich – wie bei allen anderen Wahlen ab 16 Jahren wahlberechtigt. Das ist nicht überall in Europa so. In Deutschland konnte man bei der Europawahl auch ab 16 Jahren wählen, genauso wie in einigen deutschen Bundesländern bei Landtags- und Kommunalwahlen. Bei den Bundestagswahlen muss man in Deutschland jedoch mindestens 18 Jahre alt sein, um seine Stimme abgeben zu dürfen.

Bei den Wahlen kann man die Partei wählen, die den eigenen Vorstellungen am nächsten kommt und so die Politik stärken, die man verwirklicht sehen möchte.

2. Bei Wahlen kandidieren

Schon mit 18 Jahren kann man sich ins Europäische Parlament oder in ein nationales Parlament, also dem Nationalrat, den Landtag oder in eine Kommunalvertretung, wählen lassen. Für die Kandidatur zum Europäischen Parlament muss man auf der Wahlliste einer Partei stehen, die zur Wahl antritt. Man muss sich also dort um einen Listenplatz bemühen – oder eine eigene Partei gründen. Das jüngste Mitglied des 2024 gewählten Europaparlaments ist die Österreicherin Lena Schilling (Grüne), die bei ihrer Wahl 23 Jahre alt war. Die jüngste Deutsche im Europaparlament ist die Sozialdemokratin Sabrina Repp aus Rostock, die bei ihrer Wahl 25 Jahre alt war. Sie gestalten jetzt die Politik im Europäischen Parlament mit.

3. Die Europäische Bürgerinitiative

Mit einer Europäischen Bürgerinitiative können die Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission zwingen, sich mit einem Thema zu befassen und gegebenenfalls einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Sie brauchen

dazu eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger aus mindestens sieben Ländern, die die Initiative innerhalb von 12 Monaten unterstützen. Eine Million, das entspricht etwa 0,22 Prozent aller EU-Bürgerinnen und -Bürger. Dank Social Media ist es heutzutage gar nicht so schwer, so viele Menschen zu erreichen. Außerdem muss das Thema natürlich in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen.

Die Kommission kann als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative einen neuen Rechtsakt vorschlagen. Welche Initiativen es zurzeit gibt, können die Schülerinnen und Schüler von Lars Muster der Internetseite der Kommission entnehmen. Bis Oktober 2024 haben zehn Projekte die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht. Diese zehn Bürgerinitiativen befassen sich z. B. mit dem Verbot bestimmter Pestizide wie Glyphosat, dem Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, dem Schutz von Embryonen und dem Verbot von Vivisektion, außerdem mit dem besseren Schutz nationaler Minderheiten, der EU-weiten



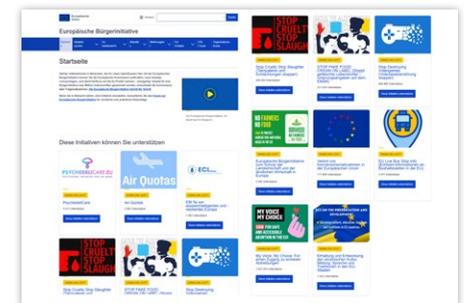
Lena Schilling

Österreich
23 Jahre alt bei ihrer Wahl



Sabrina Repp

Deutschland
25 Jahre alt bei ihrer Wahl



Internetseite der Europäischen Bürgerinitiative, Januar 2025: https://citizens-initiative.europa.eu/_de

Einführung eines Pfandsystems für Plastikflaschen, dem besseren Schutz von Bienen, dem Verbot des Handels mit Haifischflossen und mit der Forderung nach einem „pelzfreien Europa“. Die erste erfolgreiche Bürgerinitiative, „Right2Water“, hatte sich dafür eingesetzt, Wasser nicht als eine Handelsware zu behandeln. Stattdessen soll der Zugang zu Wasser für alle als Grundrecht gesehen werden.

Die Schülerinnen und Schüler von Lars Muster wollen überlegen, ob es nicht ein

für sie wichtiges Thema gibt, um eine solche Europäische Bürgerinitiative zu starten. Kontakte in andere EU-Länder, man braucht ja Vertreterinnen oder Vertreter aus mindestens sieben Staaten, um die Initiative starten zu können, hätten sie. Momentan haben die Schülerinnen und Schüler noch kein konkretes Projekt, aber sie möchten im Laufe des Schuljahres darauf achten, ob ihnen eine Idee kommt, für die es sich lohnen würde, eine Europäische Bürgerinitiative zu starten.

Europäische Bürgerinitiative – so geht's

Zunächst müssen sich mindestens sieben Unionsbürgerinnen und -bürger, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnen, zu einem **Bürgerausschuss** zusammenfinden. Sie müssen alt genug sein, um bei der Europawahl wählen zu dürfen. Dieser Ausschuss lässt seine Initiative dann bei der Europäischen Kommission registrieren:

https://citizens-initiative.europa.eu/_de

Nach der **Registrierung** hat man ein Jahr Zeit, um eine Million Unterschriften zu sammeln. Das geht klassisch auf Papier, aber auch online. In jedem Land prüfen dann die dortigen Behörden, ob die Unterzeichnenden Unionsbürgerinnen oder -bürger sind, ihren Wohnsitz im jeweiligen Land haben und für die Wahl zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. In Österreich nimmt die Bundeswahlbehörde diese Sichtung vor. Auch müssen die Unterschriften aus mindestens **sieben Mitgliedstaaten** stammen. Es gibt für die einzelnen Staaten einen festgelegten Schlüssel, wie viele Stimmen pro Land benötigt werden, der mit der Anzahl der Sitze dieses Landes im Europäischen Parlament und der Gesamtzahl der Sitze des Europäischen Parlaments zusammenhängt. Aus Österreich braucht man mindestens 14.400 gültige Unterschriften (20 x 720). Hier können sich auch im Ausland lebende Österreicherinnen und Österreicher eintragen. Wenn die Initiative es schafft, innerhalb eines Jahres **eine Million Unterschriften** vorzulegen, lädt die Europäische Kommission die Initiatorinnen und Initiatoren zu einem Gespräch darüber ein, ob und wie die Initiative in einen **Gesetzesvorschlag** umgesetzt werden kann. In einer **Anhörung vor dem Europäischen Parlament** können die Initiatorinnen und Initiatoren ihre Forderungen den Europaabgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und um Unterstützung für ihr Vorhaben werben. Innerhalb einer Dreimonatsfrist erklärt die Europäische Kommission dann in einer formellen Antwort, welche Maßnahmen sie gegebenenfalls zu treffen gedenkt und warum.

4. Anhörungen der Europäischen Kommission

Oft ist es aber nicht notwendig, Druck auf die Europäische Kommission auszuüben. Es reicht aus, klar zu zeigen, was einem wichtig ist.

Die Europäische Kommission führt mittlerweile für alle wichtigen Vorhaben Anhörungen (Konsultationen) durch. An diesen kann man sich einfach über das Internet beteiligen. Manche Konsultationen sind sehr speziell und interessieren nicht alle,

aber jede und jeder hat die Möglichkeit, sich einzubringen.

Bis Ende 2023 wurden rund 600 Konsultationen durchgeführt, bei denen die Europäische Kommission die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hören wollte. Die Themen der Konsultationen reichten von der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität über digitale Informationsdienste und das Freihandelsabkommen mit Kanada bis hin zu Lenk- und Ruhezeiten für Omnibusfahrerinnen und -fahrern.

Ihre Meinung zählt - Öffentliche Konsultationen und Rückmeldungen > Veröffentlichte Initiativen

Die Kommission möchte Ihre Meinung zu derzeit erarbeiteten Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen in Erfahrung bringen. Klicken Sie auf eine Initiative, um mehr zu erfahren, eingegangene Rückmeldungen anzuzeigen oder selbst Feedback zu geben. Bitte beachten Sie, dass die Kommission jederzeit Änderungen oder die Beendigung einer Initiative beschließen kann.

Die Kommission legt der Öffentlichkeit nun andere Dokumente zur Konsultation vor. Fahrpläne und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase werden nicht mehr erstellt. Stattdessen finden sich alle Einzelheiten zur geplanten Initiative und die begleitende öffentliche Konsultation unter „Sonderung“. Die Suchfunktion wurde entsprechend angepasst. Frühere Fahrpläne und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase finden Sie nun ebenfalls unter „Sonderung“.

Initiativen (652)

Treffer 1 bis 10

STUFE Öffentliche Konsultation

OFFENTLICHE KONSULTATION: OFFEN

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – Leistungsbewertung 2017 - 2024

Thema	Lebensmittelsicherheit
Art des Rechtsakts	Bericht
Frist für Rückmeldungen	07 Januar 2025 - 01 April 2025

OFFENTLICHE KONSULTATION: OFFEN

Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung

Thema	Binnenmarkt
Art des Rechtsakts	Bericht
Frist für Rückmeldungen	13 Dezember 2024 - 07 März 2025

OFFENTLICHE KONSULTATION: OFFEN

EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika – gezielte Bewertung

Thema	Öffentliches Gesundheitswesen
Art des Rechtsakts	Bewertung
Frist für Rückmeldungen	12 Dezember 2024 - 21 März 2025

Internetseite der Europäischen Kommission für öffentliche Konsultationen:
https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives_de?frontEndStage=OPC_LAUNCHED

5. Kontakt zu einem Mitglied des Europäischen Parlaments

Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben nicht nur ein Büro in Brüssel, sondern auch eines oder mehrere in ihrer Heimatregion. Über diese Büros sind sie leicht erreichbar und freuen sich über Vorschläge, Anregungen oder auch Kritik. Schulklassen, Verbände und Vereine können ein Mitglied des Europäischen Parlaments auch zu ihren Veranstaltungen einladen, um europapolitische Fragen zu diskutieren. Außerdem ist ein Gruppenbesuch in Brüssel oder Straßburg möglich. Weitere Informationen dazu findet man auf der Internetseite: <https://visiting.europarl.europa.eu/de/>

6. Petition an das Europäische Parlament

Wer in der EU lebt, hat die Möglichkeit, sich mit einer Petition an das Europäische Parlament zu wenden – auch ohne Unionsstaatsbürgerschaft. Eine Petition kann eine Beschwerde oder auch ein Vorschlag sein, ein bestimmtes Thema zur Sprache zu bringen. Im Europäischen Parlament gibt es einen Petitionsausschuss, der sich mit diesen Eingaben befasst und sie gegebenenfalls an die Europäische Kommission oder andere Parlamentsausschüsse weiterleitet. Man kann auch Petitionen unterstützen, die von anderen eingereicht wurden, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.

7. Die Europäische Bürgerbeauftragte

Wer in der EU lebt, kann sich an die Europäische Bürgerbeauftragte bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden, um sich über eine Einrichtung der Europäischen Union zu beschweren. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Person sich von der Europäischen Kommission schlecht behandelt fühlt oder einen Missstand bei einer europäischen Institution entdeckt hat. Die Ombudsstelle prüft solche Beschwerden und versucht, im Gespräch mit der jeweiligen EU-Behörde eine Lösung zu finden. Sie kann auch selbst Ermittlungen anstellen, wenn der Verdacht besteht, dass etwas nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Eine Petition kann man ganz einfach online einreichen. Man meldet sich auf der Website an (<https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/registration/register>) und schon kann es losgehen.

Die Forderung oder Beschwerde muss sich jedoch auf ein Thema beziehen, das die EU betrifft. Wer also den Bürgermeister seiner Stadt abwählen lassen oder einen neuen Zebrastrifen vor der Schule einrichten lassen möchte, wird mit seiner Petition nicht erfolgreich sein.

Das Instrument der Petition wird häufig genutzt. Allein von Januar bis Oktober 2024 haben Bürgerinnen und Bürger 180 Petitionen eingereicht.



Petition Nr. 0734/2024, eingereicht von R. W., deutscher Staatsangehörigkeit, zur Barrierefreiheit öffentlicher Räume für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Offen für Unterstützer

Der Petent weist auf einen in Deutschland und in der gesamten EU mutmaßlich bestehenden Mangel an Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer hin und gibt an, dass viele öffentliche Räume, einschließlich Bahnhöfen, Bussen und Landhaltestellen, nicht barrierefrei seien. Er macht geltend, dass es sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene Vorschriften geben sollte, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Dazu gehören, dass alle neuen Busse, Züge und öffentlichen Gebäude uneingeschränkt zugänglich seien und Barrieren wie Treppen, schmale Türen und fehlende Aufzüge beseitigt würden. Der Petent fordert rasche Maßnahmen zur Verbesserung der Freiheit und Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Alltag.

Beispiel für eine Petition

https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/show-petitions?keyWords=&years=2024&_years=1&_searchThemes=1&statuses=AVAILABLE&_statuses=1&_countries=1&searchRequest=true&resSize=20&pageSize=20#res

Das Europäische Parlament wählt die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten zu Beginn der Legislaturperiode für fünf Jahre. Von 2013 bis 2024 hatte die Irin Emily O'Reilly das Amt inne. Ihre Nachfolgerin ist die Portugiesin Teresa Anjinho, die im Dezember 2024 gewählt wurde und am 27. Februar 2025 ihr neues Amt aufgenommen hat. Beschwerden können ganz einfach online eingereicht werden:

<https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint>



Teresa Anjinho, EU-Bürgerbeauftragte

Die Erweiterung der Europäischen Union

Delegationen des Europäischen Parlaments

Laura Muster hat sich auch in die „Delegation im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Albanien“ entsenden lassen. Eine Delegation ist eine Gruppe von Europaabgeordneten, die den Kontakt zu einem Land außerhalb der EU hält und dabei insbesondere mit Abgeordneten des jeweiligen Landes zusammentrifft. Ziel der Delegation im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Albanien ist es, Kontakte zum albanischen Parlament zu knüpfen und so die Beziehungen zwischen den Parlamenten und den Abgeordneten zu vertiefen. Dadurch kann für das gegenseitige Verständnis viel erreicht werden, weshalb Delegationen als wichtiges Bindeglied zwischen der EU und dem jeweiligen Partnerland angesehen werden. Insgesamt gibt es fast 50 Delegationen im Europäischen Parlament.



Kopenhagener Kriterien

Albanien möchte Mitglied der Europäischen Union werden. Laura Muster nimmt das zum Anlass, sich ausführlich mit dem Thema EU-Erweiterung zu beschäftigen. Die EU wurde 1952 als Europäische Gemeinschaft von sechs Staaten gegründet: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Heute gehören 27 Staaten zur EU. Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs 2020 waren es sogar 28. Jeder europäische Staat kann die Mitgliedschaft in der EU beantragen. So steht es

Europäische Ombudsstelle

Beschwerden über Missstände

Siehe unten Sie den Abschnitt: „Wie beschwert man sich?“. Bevor Sie dieses Beschwerdeformular ausfüllen, falls nötig, bitte ein separates Blatt benutzen. Bitte senden Sie uns Kopien aller für Ihre Beschwerde relevanten Dokumente.

1 Vorname: _____
 Familienname: _____
 Im Namen von (falls zutreffend): _____
 Anschrift Ziel 1: _____
 Anschrift Ziel 2: _____
 Stadt: _____
 Postleitzahl: _____
 Land: _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 Tel.: _____
 E-mail: _____

2 Über welches Organ oder welche Institution der Europäischen Union (EU) möchten Sie sich beschweren?
 • Europäisches Parlament
 • Rat der Europäischen Union
 • Europäische Kommission
 • Gerichtshof der Europäischen Union (*)
 • Europäischer Rechnungshof
 • Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
 • Ausschuss der Regionen der Europäischen Union
 (*) Mit Ausnahme seiner Berichtsprüfungsgremien

• Europäische Investitionsbank
 • Europäische Zentralbank
 • Europäischer Amt für Personalauswahl (EPSC)
 • Europäischer Rechnungshof (EUAH)
 • Europäischer Polizeiamt (Gepol)
 • Andere Einrichtung der Union (Bitte ausfüllen)

3 Über welche entscheidungswirksame Sachverhalte wollen Sie sich beschweren? Wann haben Sie davon erfahren?

4 Was hat das Organ oder die Institution der EU Ihrer Ansicht nach falsch gemacht?

5 Was sollte das Organ oder die Institution Ihrer Ansicht nach tun, um Abhilfe zu schaffen?

6 Haben Sie sich bereits mit dem betreffenden Organ oder der betroffenen Institution der EU zwecks Abhilfe der Beschwerde in Verbindung gesetzt?
 • Ja (Bitte ausfüllen) **Nein**

7 Für den Fall, dass sich Ihre Beschwerde auf ein Arbeitsverhältnis mit dem Organ oder Institutionen der EU bezieht: Haben Sie den internen, vom Beamtenstatus vorgeschriebenen Verwaltungsrechtsweg erschöpft? Wenn ja, sind die Bearbeitungsfristen für die Organe bereits abgelaufen?
 • Ja (Bitte ausfüllen) **Nein**

8 War der Gegenstand Ihrer Beschwerde bereits Anlass für eine Gerichtsverhandlung oder ist er vor einem Gericht anhängig?
 • Ja (Bitte ausfüllen) **Nein**

9 Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Beschwerde an ein anderes Organ oder eine andere Institution (auf europäischer oder auf nationaler Ebene) weitergeleitet werden kann, falls die Europäische Ombudsstelle entscheidet, dass er nicht befugt ist, sich mit ihr zu befassen?
 • Ja **Nein**

Datum: _____

Informationshinweis zu Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

Datenverarbeitung
 Bei der Ombudsstelle eingereichte Beschwerden sind dem zuständigen Kommissar zur Verfügung gestellt. Die Ombudsstelle verarbeitet die Daten zur Bearbeitung der Beschwerde und zur Kommunikation mit den betroffenen Parteien.
 Für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Organe der EU, einschließlich der Europäischen Ombudsstelle, bestehen im Rahmen des europäischen Rechts Bestimmungen (EGV Nr. 2018/1725, Rechte und Pflichten). Dazu sind das Recht einer natürlichen Person auf Auskunft über ihre bei diesem Amt geführten personenbezogenen Daten, die diese Rechte ausüben oder weitere Informationen einholen, werden Sie sich bitte an einen der unten genannten Stellen wenden.
 Wenn eine Person der Meinung ist, dass die Ombudsstelle mit ihrer personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß umgegangen ist, kann sie sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden.

Vertraulichkeit Ihrer Beschwerde und Informationen
 Die Ombudsstelle versucht, wenn möglich, eine Offenlegung der Informationen nachfolgender Auswertungen zu vermeiden. Die Ombudsstelle ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, einschließlich von Ihnen übermittelten Informationen über personenbezogene Informationen über eine natürliche Person der EU, als vertraulich zu behandeln, es sei denn, Sie haben ausdrücklich angegeben, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sein sollen. Die Ombudsstelle wird diese Informationen nicht weitergeben, es sei denn, Sie haben ausdrücklich angegeben, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sein sollen. Die Ombudsstelle wird diese Informationen nicht weitergeben, es sei denn, Sie haben ausdrücklich angegeben, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Europäische Ombudsstelle – 1 avenue du Président Robert Schuman – CS 30403 – FR-07011 Strasbourg Cedex

Beispiel für ein Beschwerdeformular der Ombudsstelle

Quelle: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint>

Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union

„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden über diesen Antrag unterrichtet. Der antragstellende Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt. Die vom Europäischen Rat vereinbarten Kriterien werden berücksichtigt.“

Die Aufnahmebedingungen und die durch eine Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifikation durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.“

im EU-Vertrag. Der Beitritt ist jedoch ein langwieriger Prozess, denn jedes Land, das zur EU dazustoßen will, muss Kriterien erfüllen, die 1993 in Kopenhagen festgelegt wurden. Kurz gesagt: Es müssen **Demokratien** mit einer **funktionierenden Marktwirtschaft** sein, die bereit sind, die **Gesetze und Regeln der EU** zu akzeptieren und anzuwenden.

Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft

Die EU unterscheidet zwischen potenziellen Beitrittskandidaten und Beitrittskandidaten. Bei Letzteren wird weiter zwischen solchen unterschieden, mit denen die Beitrittsverhandlungen bereits stattfinden, und solchen, die sich noch in der Vorbereitungsphase befinden.

Die Verhandlungen mit der **Türkei** hatten bereits 2005 begonnen, werden allerdings seit 2018 nicht weiterverfolgt. Das hat mit der innenpolitischen Entwicklung der Türkei zu tun, die sich von den Werten der EU entfernt hat.

Auch die Staaten des **Westbalkans**, also die ehemaligen Gliedstaaten Jugoslawiens sowie Albanien, streben die EU-Mitgliedschaft an und sind offizielle Beitrittskandidaten. Slowenien (2004) und Kroatien (2013) sind bereits Mitglieder. Derzeit finden Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** (seit 2012), **Serbien** (seit 2014) und **Albanien** (seit 2022) statt. Die Gespräche mit **Nordmazedonien** sind dagegen wegen bilateraler Kontroversen zwischen Nordma-

Die Kopenhagener Kriterien im Wortlaut

„Der Europäische Rat hat heute beschlossen, dass die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Der Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.“

Europäischer Rat Kopenhagen, 21.-22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 4.3,

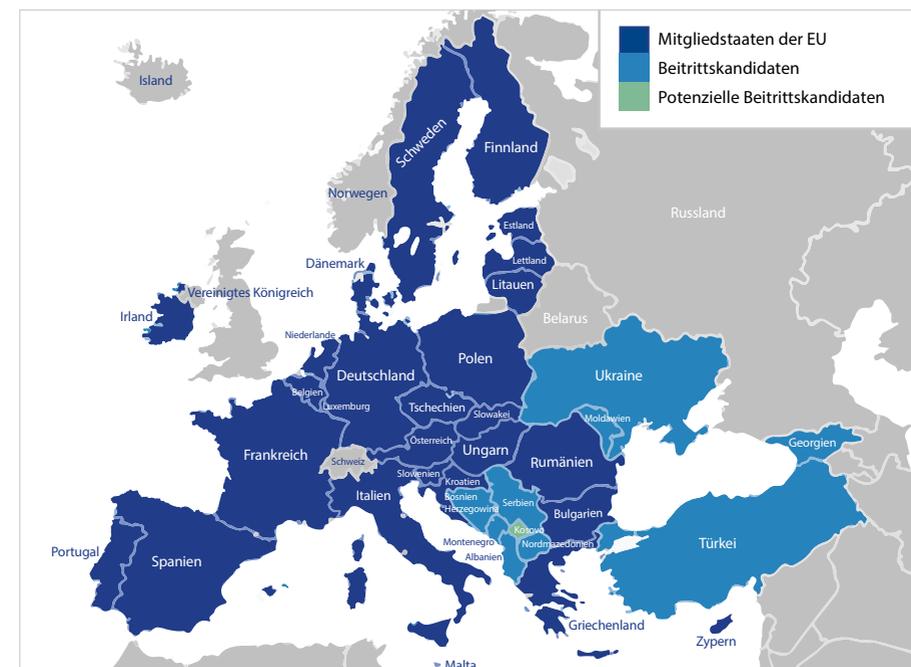
<https://www.consilium.europa.eu/media/21219/72924.pdf>

zedonien und Bulgarien derzeit blockiert, aber die Vorarbeiten, das sogenannte Screening, in dem die Rechtslage des Landes mit der in der EU verglichen wird, hat begonnen. Mit **Bosnien-Herzegowina** haben die Beitrittsverhandlungen noch nicht begonnen.

Kosovo wird als potenzieller Kandidat für die EU-Mitgliedschaft gesehen. Neben den Spannungen mit Serbien, von dem sich die Republik Kosovo 2008 abgespalten hat, gibt es Schwierigkeiten, weil fünf

EU-Länder den Staat Kosovo nicht offiziell anerkannt haben. Die Gründe dafür haben jedoch weniger mit Kosovo selbst zu tun. Vielmehr besteht die Befürchtung, dass eine Anerkennung der Republik Kosovo secessionistische Tendenzen im eigenen Land fördern könnte. Secessionistische Tendenzen sind Bestrebungen von Regionen oder Bevölkerungsgruppen, sich von einem bestehenden Staat abzuspalten und einen eigenen Staat zu gründen.

In Spanien gibt es beispielsweise Bedenken, dass eine Anerkennung der Abspaltung



Gründung und Erweiterung: Im Laufe von über 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit zurzeit 27 Mitgliedstaaten und rund 450 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürgern. (Stand 2024)



Die Flagge der Republik Kosovo

Pristina, Kosovo

der Republik Kosovo von Serbien als Präzedenzfall für die nach Unabhängigkeit strebenden Kräfte Kataloniens gesehen werden könnte. Griechenland und Zypern fürchten, dass durch den Präzedenzfall Druck bezüglich einer Anerkennung des türkisch besetzten nördlichen Teils der Insel Zypern als Staat entstehen könnte, die sie ablehnen. Rumänien und die Slowakei befürchten, dass die ungarischen Minderheiten in ihren Ländern ebenfalls nach Unabhängigkeit verlangen könnten.

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die **Ukraine** hat die Europäische Union die Ukraine und die **Republik Moldau** (oft auch Moldawien genannt) im Jahr 2022 eingeladen, Mitglied der EU zu werden, und auf deren Antrag zu Beitrittskandidaten ernannt. Die Beitrittsverhandlungen laufen seit Mitte 2024. Die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau haben im Oktober 2024 in einem Referendum beschlossen, wenn auch mit sehr knapper Mehrheit, die angestrebte EU-Mitgliedschaft ihres Landes in die

Verfassung aufzunehmen. Die ukrainische Verfassung enthält einen solchen Passus bereits seit 2019.

Auch **Georgien** ist seit Ende 2023 ein Beitrittskandidat. Allerdings stockt der Beitrittsprozess, seit im Oktober 2024 eine pro-russische Regierung im Amt bestätigt wurde. Die Parlamentswahl im Oktober 2024 wurde von internationalen Beobachterinnen und Beobachtern kritisiert. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europarat bemängelten zahlreiche Unregelmäßigkeiten.



Proeuropäische Versammlung in Georgien 2024

Veränderungen in der EU

In den Diskussionen mit ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen wird Laura Muster schnell klar, dass die Aufnahme weiterer Staaten auch die EU vor erhebliche Herausforderungen stellt. Da reicht es nicht, einfach ein paar zusätzliche Stühle in den Sitzungssaal zu stellen.

Zum einen muss über die **Abstimmungsverfahren** nachgedacht werden. In der EU gibt es nach wie vor Bereiche, in denen einstimmig entschieden werden muss. Das betrifft die Außen- und die Steuerpolitik und die Beschlüsse des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs. Je mehr EU-Staaten es gibt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Land mit seinem Veto die gesamte EU blockiert.

Zum anderen muss die **Finanzierung** der EU

überdacht werden. Es wird vermutlich nicht möglich sein, das EU-Budget einfach immer weiter zu vergrößern. Daher wird man beispielsweise die Politik für den ländlichen Raum sowie die Kohäsionspolitik verändern müssen. Fast 70 Prozent des gesamten EU-Haushalts fließen in Maßnahmen in diesen beiden Bereichen, mit denen der ländliche Raum und wirtschaftlich benachteiligte Regionen unterstützt werden.

Schon in den Kopenhagener Kriterien ist festgelegt, dass bei der Neuaufnahme von Mitgliedern die „Stoßkraft der europäischen Integration“ nicht gefährdet werden darf. Damit ist gemeint, dass eine Neuaufnahme von Mitgliedern nicht dazu führen darf, dass die EU nicht mehr handlungsfähig ist und sich nicht weiterentwickeln kann.

Die Erweiterungen der Europäischen Union

Gründungsmitglieder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande

1973 Beitritt Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich

1981 Beitritt Griechenland

1986 Beitritt Portugal und Spanien

1995 Beitritt Finnland, Österreich und Schweden

2004 Beitritt Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

2007 Beitritt Bulgarien und Rumänien

2013 Beitritt Kroatien

2020 Austritt Vereinigtes Königreich

Die **Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** vom 25.3.1957 (in Kraft getreten am 1.1.1958) zeigt, dass die Europäische Union immer auf eine Erweiterung angelegt war. Wörtlich heißt es:

„... Entschlossen durch diesen Zusammenschluss ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen ...“

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist ein zentraler Bestandteil der Bemühungen der Union, international als einheitlicher Akteur aufzutreten. Sie wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1993 etabliert und seither stetig weiterentwickelt.

Unterstützung der Ukraine

In der Klasse von Lars Muster sind zwei Schüler aus der Ukraine.

Durch die Erzählungen ihrer Mitschüler:innen haben ihre Klassenkameradinnen und -kameraden viel über die Ukraine während des Krieges erfahren. Nun wollen sie wissen, was die EU tut, um das angegriffene Land zu unterstützen.

Nachdem Russland bereits 2014 die ukrainische Halbinsel Krim besetzt und annektiert hatte, greift es seit Februar 2022 das ganze Land an und verursacht große Zerstörungen. Die EU unterstützt die Ukraine auf verschiedenen Wegen bei der Verteidigung. Sie gibt der Ukraine **Geld für den Kauf von Waffen**, unterstützt den Staatshaushalt

Vorübergehender Schutz bei einem Massenzustrom von Vertriebenen

Wirkungen des vorübergehenden Schutzes

- Die Mitgliedstaaten müssen Personen, denen der vorübergehende Schutz gewährt wurde, einen **Aufenthaltstitel** ausstellen. Dieser Titel ist für die gesamte Dauer des Schutzes gültig.
- Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, haben das Recht auf
 - die Ausübung einer abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit;
 - Zugang zu Bildungsangeboten für Erwachsene, beruflicher Fortbildung und praktischen Erfahrungen am Arbeitsplatz;
 - angemessene Unterbringung;
 - Sozialleistungen, finanzielle Unterstützung und medizinische Versorgung.
- **Kinder unter 18 Jahren** haben außerdem dasselbe **Recht auf Bildung** wie die Staatsangehörigen des EU-Aufnahmelandes.
- Familien, die getrennt wurden und vorübergehenden Schutz in **unterschiedlichen Mitgliedstaaten** genießen oder von denen sich noch einige Angehörige nicht im Hoheitsgebiet der EU befinden, **müssen** in demselben Mitgliedstaat **zusammengeführt** werden.

Aus einer Mitteilung der Europäischen Union

<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/temporary-protection-if-there-is-a-mass-influx-of-displaced-people.html>

der Ukraine, hilft beim **Wiederaufbau** von zerstörter Infrastruktur wie Kraftwerken und hat **Menschen aufgenommen**, die vor dem Krieg geflohen sind. Ende 2024 lebten 4,5 Millionen Menschen aus der Ukraine in den verschiedenen EU-Staaten. Sie erhalten dort Schutz und Unterkunft, bis in ihrem Heimatland wieder Frieden herrscht. Nach der sogenannten **Massenzustromrichtlinie** der EU, die 2001 als Folge der Jugoslawienkriege verabschiedet wurde, haben die Geflüchteten Anspruch auf Unterbringung und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Jugendliche unter 18 Jahren haben auch Anspruch auf Bildung. Dieser Schutz ist bis März 2026 befristet. Die Ukrainerinnen und Ukrainer gelten nicht als Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber.

Frieden und Sicherheit

Die Europäische Union will mit ihrer Außenpolitik Stabilität schaffen. Sie möchte erreichen, dass kriegerische Auseinandersetzungen enden und Menschen in ihrer Heimat leben können. Allerdings hat sich durch die jüngsten Ereignisse gezeigt, dass es nicht reicht, auf andere beruhigend einzuwirken. Die Europäische Union muss, wie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagt, „die Sprache der Macht lernen“. Das Ziel der EU ist es, **Frieden** zu erhalten und internationale **Sicherheit** zu fördern, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. Die EU möchte die internationale **Zusammenarbeit** stärken und weltweit zur Stabilisierung sowie zur Entwicklung von **Demokratie** und **Rechtsstaatlichkeit** beitragen.

Frage einer Schülerin:

„Mehr Waffen bedeuten doch mehr Tote und Verletzte. Warum macht die EU das?“

Antwort eines Schülers aus der Ukraine:

„Ja, das stimmt. Aber wenn die Ukraine sich nicht mehr verteidigen kann, besetzt Russland unser ganzes Land – und greift vielleicht bald auch euer Land an.“

Auch die Achtung der **Menschenrechte** und **Grundfreiheiten** in möglichst allen Ländern dieser Welt ist für die EU sehr wichtig. Manchmal hat die EU dabei Konflikte mit anderen politischen Zielen. Die EU darf die Augen nicht vor Menschenrechtsverletzungen verschließen, aber sie kann ihre Politik nicht nur auf dieses Thema ausrichten. Das gilt besonders für China, das viel wirtschaftliche, politische und auch militärische Macht hat.

Die Europäische Union ist keine Militärmacht und greift daher nicht militärisch in Konflikte ein. Stattdessen konzentriert sie sich auf diplomatische Bemühungen, um Frieden oder einen Waffenstillstand zu fördern.

Auch bei der derzeitigen Eskalation des Nahostkonflikts, die durch einen bruta-

len Angriff der Terrororganisation Hamas auf israelische Zivilisten im Oktober 2023 ausgelöst wurde, bemüht sich die EU um friedliche Lösungen.

Das auswärtige Handeln der EU wird von der **Hohen Vertreterin** der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Kaja Kallas**,

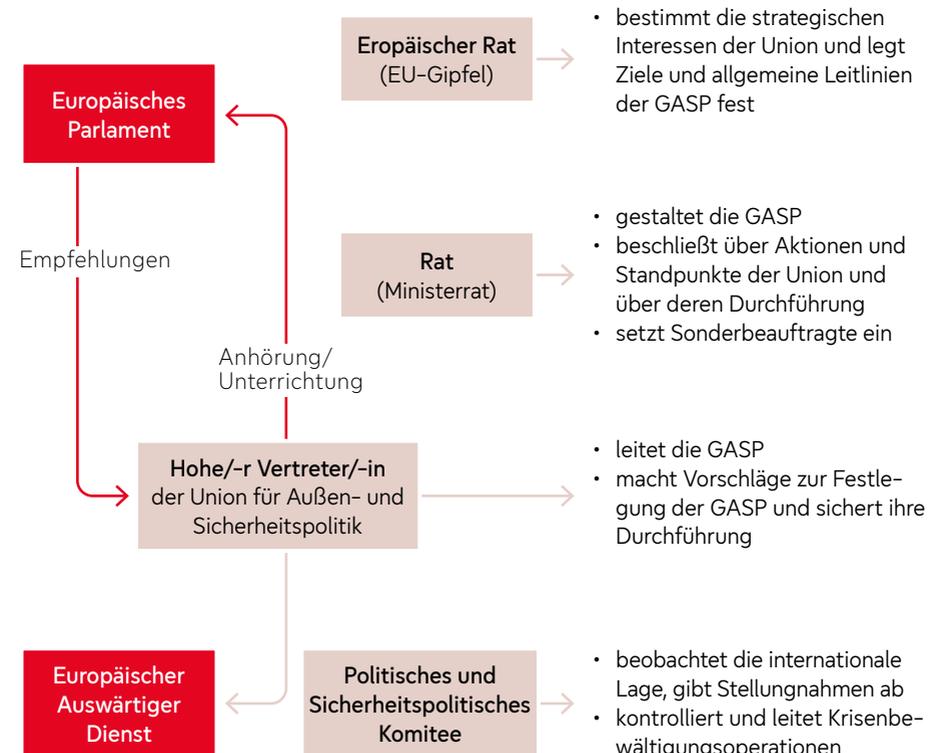
koordiniert. Sie erhält Unterstützung vom Europäischen Auswärtigen Dienst, zu dem Diplomatinen und Diplomaten aus der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und den Außenministerien der Mitgliedstaaten gehören. Rund 140 EU-Botschaften, die offiziell „Delegationen“ heißen, gibt es weltweit.

Artikel 21, Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union:

„Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um

- ihre Werte, ihre grundlegenden Interessen, ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihre Unversehrtheit zu wahren;
- Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern;
- nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Ziele der Charta von Paris, einschließlich derjenigen, die die Außengrenzen betreffen, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;
- die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen;
- die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse;
- zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen;
- den Völkern, Ländern und Regionen, die von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, zu helfen; und
- eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.“

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik



PESCO und Strategischer Kompass

Für die militärische Zusammenarbeit wurde eine **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit** (englische Abkürzung: PESCO) ins Leben gerufen. In diesem Rahmen werden Rüstungsprojekte koordiniert und die militärische Zusammenarbeit verstärkt. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit ist eine Kooperation, bei der nicht alle Mitgliedstaaten mitmachen müssen. Sie ist im Vertrag über die Europäische Union in Art. 42 festgelegt. Dabei haben sich die teilnehmenden Staaten verpflichtet, bei der Planung und Entwicklung von Kapazitäten enger zusammenzuarbeiten. In diesem Rahmen gibt es rund 70 Projekte, die in unterschiedlicher Zusammensetzung durchgeführt werden und von strategischem Lufttransport für große Güter bis zur Verbesserung der militärischen Mobilität und der Schaffung eines einheitlichen Führungs- und Informationssystems reichen.

Der russische Überfall auf die Ukraine hat gezeigt, wie wichtig es ist, gemeinsam und militärisch stärker aufzutreten. Als Konsequenz hat die EU 2022 einen **Strategischen Kompass** verabschiedet. Dieser legt nicht nur klare Prioritäten fest, sondern auch die Schritte und Mittel, um diese Ziele zu erreichen.

Angestoßen wurde dieser Prozess bereits 2020, als Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft innehatte. Zur Begründung hieß es: „Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche strategische Kulturen und auch die Prioritäten und Perspektiven variieren von Land zu Land. Genau das ist auch die Stärke der EU und erlaubt ihr, einen 360-Grad-Blick auf die Welt zu haben. Gleichwohl soll der Strategische Kompass als neues sicherheitspolitisches Grundlagedokument von einer breiten politischen Einigkeit und einem festen politischen Willen zum Handeln getragen werden. Daher gilt es, besonders jene Bedrohungen und Herausforderungen zu identifizieren, die alle Europäer betreffen, und Ziele zu benennen, für die sich alle Europäer einsetzen.“

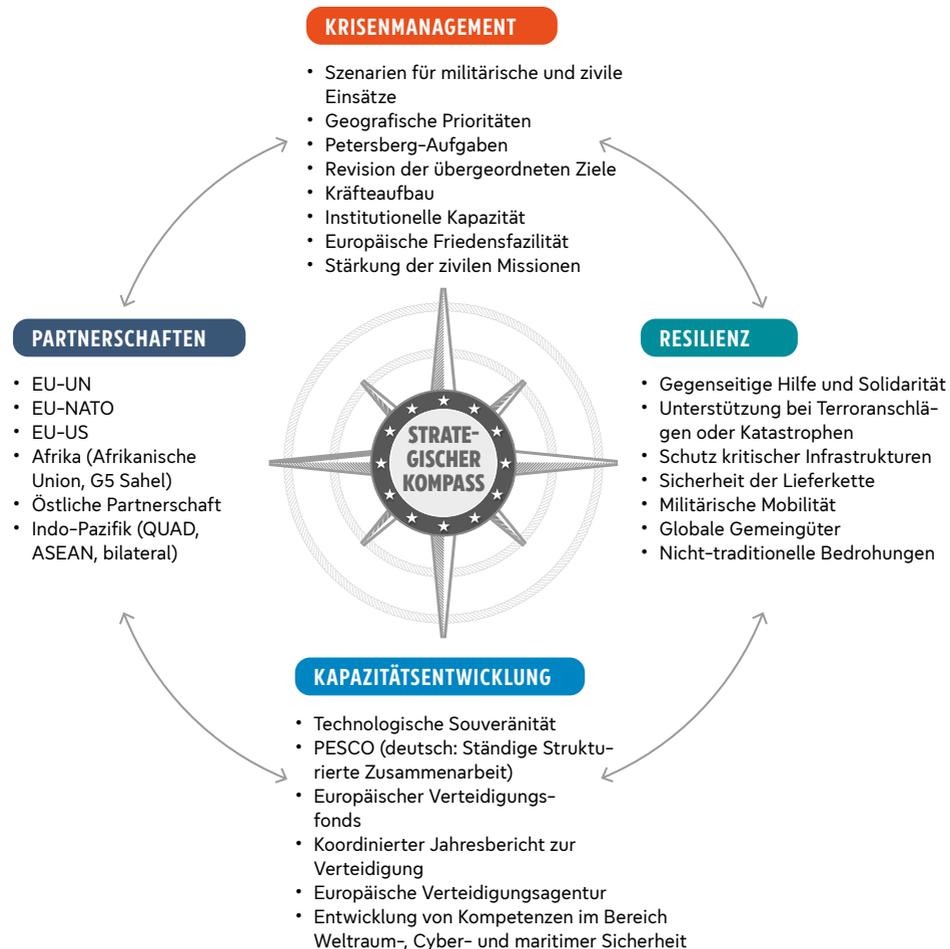
Der Strategische Kompass bietet einen konkreten Mehrwert in diesem Bereich, weil er klare Ziele definiert, die bis zu festgelegten Terminen erreicht werden sollen. Dies macht das Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten überprüfbar, so dass Fortschritte regelmäßig bewertet werden können. Bei Abweichungen wird sofort sichtbar, wo nachgesteuert werden muss oder verstärkter Einsatz erforderlich ist.

Es gibt weitere Maßnahmen zur Koordination in der Sicherheitspolitik, von regelmäßigen Berichten bis hin zu gemeinsamen Gremien. So soll Schritt für Schritt eine Europäische Verteidigungsunion entstehen.



Den jährlichen Fortschrittsbericht der PESCO findet man hier:
https://www.pesco.europa.eu/wp-content/uploads/2024/09/PESCO-Projects-Progress-Report_Public_Release_.pdf

Der „Strategische Kompass“ der Europäischen Union



Den Text zum des Strategischen Kompass finden Sie hier:
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf>

Geld für Europa – der Haushalt der EU

Eine wichtige Aufgabe des Europäischen Parlaments ist die Genehmigung des Haushalts der EU. Laura Muster arbeitet sich gründlich in dieses Thema ein. Sie muss wissen, wofür sie als Parlamentarierin stimmt und will den Haushalt der EU auch ihrer Partei zuhause erklären können.

Der Mehrjährige Finanzrahmen

Die Europäische Union erstellt für jeweils sieben Jahre einen **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR). Dieser Rahmen ermöglicht es, die Einnahmen und Ausgaben längerfristig zu planen. Der aktuelle MFR läuft von

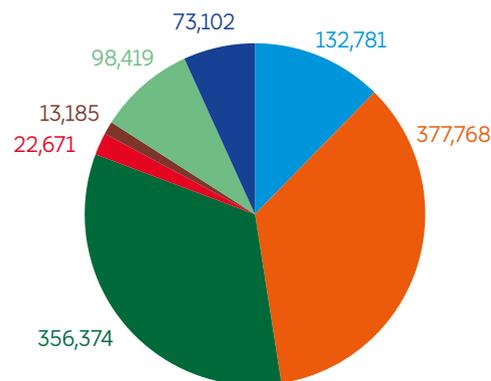
2021 bis 2027 und umfasst Haushaltsmittel in Höhe von 1,074 Bill. Euro. Außerdem wird jedes Jahr ein genauer jährlicher Haushaltsplan erstellt. Der MFR gibt jedoch die Höchstbeträge vor. Fast ein Drittel der Investitionen ist für den Klimaschutz vorgesehen: rund 356 Mrd. Euro sollen von 2021 bis 2027 für natürliche Ressourcen und Umwelt ausgegeben werden. Mit etwa 378 Mrd. Euro ist der Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ der größte Ausgabenposten im Haushalt. Hier finden sich die Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds.

73,1 Mrd. Euro werden für die Verwaltung

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027

Mittel für Verpflichtungen (in Mrd. Euro, in Preisen von 2018)
Gesamt: 1.074,300 Mrd. Euro

- Binnenmarkt, Innovation u. Digitales
- Zusammenhalt, Resilienz u. Werte
- Natürliche Ressourcen u. Umwelt
- Migration u. Grenzmanagement
- Sicherheit u. Verteidigung
- Nachbarschaft u. die Welt
- Europäische Öffentliche Verwaltung



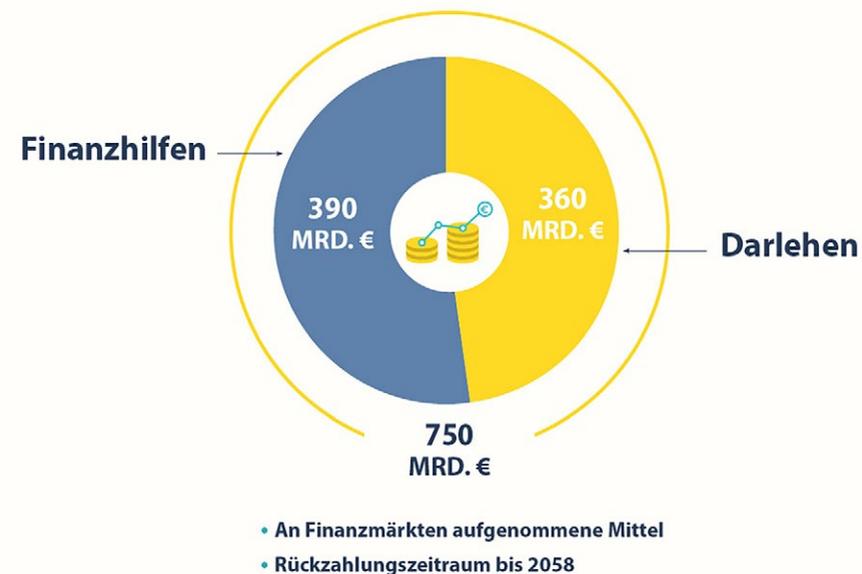
Quelle: https://commission.europa.eu/publications/multiannual-financial-framework-2021-2027-commitments_en

(also z. B. Personal oder Büroräume) aufgewendet, das sind weniger als 7 Prozent des Gesamtbudgets. Der MFR wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss nach Zustimmung durch das Europäische Parlament vom Rat der Europäischen Union einstimmig verabschiedet werden.

Zusätzlich gibt es erhebliche Mittel aus einem neu geschaffenen Fonds namens **„NextGenerationEU“**. Dieser Wiederaufbaufonds wurde als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie eingerichtet. Die Pandemie stellte nicht nur eine gesundheitliche Herausforderung dar, sondern brachte auch die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten in große Schwierigkeiten. Hotels, Restaurants und

Läden mussten zeitweise schließen oder den Kundenzugang stark einschränken. Wirtschaftsbereiche, vom Tourismus über die Kunst- und Veranstaltungsbranche bis hin zum Handel, waren vom Aus bedroht. In dieser Situation reagierten die Mitgliedstaaten gemeinsam und schufen ein Finanzierungsinstrument, das es so noch nie gegeben hatte.

Die EU brachte ein Konjunkturprogramm in Höhe von 807 Mrd. Euro (750 Mrd. Euro in Preisen von 2018) auf den Weg. Dieses Geld wird den Mitgliedstaaten zum Teil als Darlehen, zu über 50 Prozent aber als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedstaaten können damit die Folgen der Pandemie bekämpfen,



NextGenerationEU: COVID-19-Aufbaupaket

Woher kommt das Geld für die EU?

Wie viel Geld der EU zur Verfügung stehen soll, entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Die EU kann sich das Budget also nicht selbst genehmigen. Das Geld für den Haushalt der EU stammt aus:

1. Zöllen und Abschöpfungen, die Drittstaaten für die Einfuhr ihrer Produkte in die EU an den EU-Außengrenzen zahlen müssen,
 2. einem Mehrwertsteueranteil,
 3. einem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten sowie
 4. einem nationalen Beitrag auf der Basis nicht recycelter Plastikabfälle (seit 2021).
1. Die Zölle, die beispielsweise im Hamburger oder Amsterdamer Hafen erhoben werden, wandern, nach Abzug einer Bearbeitungspauschale für die nationale Zollverwaltung, direkt in die EU-Kasse. Man spricht hier von „traditionellen Eigenmitteln“, weil die EU diese Gelder quasi selbst einnimmt. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben nun die Staats- und Regierungschefs zum ersten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass die Europäische Union auch eigene Steuern erheben darf, um so die Eigenmittel zu erhöhen. Damit sollen unter anderem die Schulden zurückgezahlt werden, die die Europäische Union aufnimmt, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen.
 2. Jeder Mitgliedstaat führt 0,3 Prozent der eingenommenen Mehrwertsteuer, auf der Basis einer einheitlich festgelegten Berechnungsgrundlage, an die EU ab.
 3. Der größte Betrag, immerhin rund zwei Drittel des EU-Haushalts, wird als Anteil am BNE der Mitgliedstaaten erhoben. Insgesamt darf der Betrag 1,46 Prozent des BNE nicht überschreiten, wobei auf die Zahlungen maximal 1,40 Prozent des BNE entfallen dürfen. Wegen der zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der Höchstanteil für Zahlungen vorsorglich vorübergehend auf 2,0 Prozent des BNE angehoben, aber keineswegs ausgeschöpft worden.
 4. Der Beitrag auf nicht recycelte Plastikabfälle, der für 2023 auf rund 6,4 Mrd. Euro¹ geschätzt wird, dient auch dazu, den Anteil des wiederverwerteten Plastiks zu erhöhen und somit den Plastikmüll zu reduzieren.

Es gibt noch ein paar Sonderregeln, um die übermäßige Belastung einzelner Staaten, auch Deutschlands, zu verhindern.

¹ http://publications.europa.eu/resource/cellar/3a6f2e59-b34a-11ed-8912-01aa75ed71a1.0004.03/DOC_1

müssen das Geld jedoch in zukunftsorientierte Bereiche investieren. Zukunftsorientiert bedeutet, dass die Mittel nur in Projekte fließen dürfen, die zu einem nachhaltigen digitalen und grünen Wandel beitragen. Ziel ist es, dass die Europäische Union und ihre Mitglieder stärker aus der Krise herauskommen, als sie hineingeschlittert sind.

Zur Finanzierung dieses Programms durfte die EU erstmals selbst **Kredite auf dem Kapitalmarkt** aufnehmen, da der Finanzbedarf nicht aus dem laufenden Haushalt zu decken war. Das ist für die Mitgliedstaaten vorteilhaft, weil die EU aufgrund ihrer guten Bonität günstigere Bedingungen auf den Finanzmärkten bekommt als manche der Mitgliedstaaten.

Ab 2028 und bis 2058 sollen diese von der Europäischen Kommission aufgenommenen Schulden vollständig zurückgezahlt werden. Um diese Rückzahlung zu ermöglichen, ohne die nationalen Haushalte zusätzlich zu belasten (also einfach die jährlichen EU-Beiträge zu erhöhen), plant die Europäische Kommission, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Hierbei denkt man an eine Finanztransaktionssteuer, eine CO₂-Grenzabgabe und eine Digitalsteuer. Der Kern dieser Steuer besteht darin, dass große Technologieunternehmen wie Google, Amazon oder Facebook ihre Steuern in den Ländern zahlen sollen, in denen sie ihre Gewinne tatsächlich auch erwirtschaften, und nicht in Ländern mit niedrigen Steuersätzen, sogenannten Steueroasen, in denen die Firmen sich formell niedergelassen haben,



meist aus genau diesem Grund. Im Dezember 2021 legte die Europäische Kommission Vorschläge hierzu vor, die 2024 in Kraft treten sollten. Bei der Finanztransaktionssteuer konnte jedoch bisher keine Einigung unter den Mitgliedstaaten erzielt werden. Das gilt auch für die Digitalsteuer. Die CO₂-Abgabe soll ab 2026 erhoben werden.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Insgesamt stehen der EU zwischen 2021 und 2027 über zwei Bill. Euro (2.018.000.000.000 Euro) zur Verfügung. Wegen der Belastungen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und steigender Zinsen hat die Präsidentin der Europäischen Kommission die Mitgliedstaaten um weitere 66 Mrd. Euro gebeten. Bisher wurde jedoch keine Einigung darüber erzielt. Für den jährlichen Haushaltsplan 2024 haben sich der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament auf 142,6 Mrd. Euro für Zahlungen und auf 189,4 Mrd. Euro für Verpflichtungen geeinigt.

Das Geld bleibt natürlich nicht in Brüssel, sondern fließt im Rahmen verschiedener Programme zurück in die Mitgliedstaaten. Die großen Ausgabeposten der EU sind die Strukturpolitik zur Unterstützung von Regionen mit geringerer Wirtschaftskraft („Zusammenhalt, Resilienz und Werte“), sowie die Agrarpolitik und die Politik für den ländlichen Raum („Natürliche Ressourcen und Umwelt“).

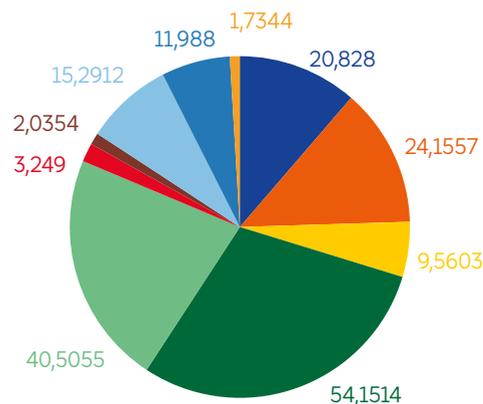
Es wird also viel Geld in die Mitgliedstaaten gelenkt. Aber die Länder bekommen das Geld nicht einfach aufs Konto überwiesen. Sie müssen detaillierte Pläne vorlegen und zeigen, dass die Ausgaben mit den Zielen der EU, besonders dem „*Green Deal*“, also dem Klimaschutzprogramm, übereinstimmen. Falls die Kommission denkt, dass die Gelder nicht im Einklang mit rechtsstaatli-

chen Prinzipien verwendet oder wegen Korruption nicht ihrem vorgesehenen Zweck zugeführt werden, kann sie die Zahlungen an das betreffende Land stoppen. Das ist zurzeit (Ende 2024) bei Ungarn der Fall. Auch das Europäische Parlament achtet darauf, dass die Mittel rechtsstaatlich einwandfrei ausgegeben werden. Anfang 2024 hatte die Europäische Kommission einen Teil der für Ungarn gesperrten Mittel freigegeben, nachdem Ungarn ihrer Auffassung nach einige Forderungen in Bezug auf die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit erfüllt hatte. Das Europäische Parlament sieht das jedoch anders und hat Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. Ein Urteil steht noch aus.

EU-Haushalt 2024

Zahlungen in Mrd. Euro

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Resilienz und Werte
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Migration und Grenzmanagement
- Sicherheit und Verteidigung
- Nachbarschaft und die Welt
- Europäische öffentliche Verwaltung
- Thematische besondere Instrumente



Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU



Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/ngeu-covid-19-recovery-package/>



Demonstration, Fridays for Future.

Klima- und Umweltschutz

Überschwemmungen, Wassermangel, Stürme, Waldbrände, Rekordhitze und der Anstieg des Meeresspiegels – der Klimawandel ist längst auch in Europa und in Deutschland deutlich spürbar.

Viele junge Menschen, vor allem Schülerinnen und Schüler, haben deshalb freitags statt zum Unterricht zu gehen für den Klimaschutz demonstriert („Fridays for Future“). Während die Freitagsdemos anfangs massiv waren und Hunderttausende Demonstrant:innen auf die Straßen brachten, ist die Teilnahme an den Streiks zurückgegangen. Insbesondere die Enttäuschung über die geringe politische Reaktion auf ihre Forderungen hat dazu geführt, dass viele Teilnehmende das Interesse an den wöchentlichen Protesten verloren haben.

Fakten, Zahlen und Ziele

Die **Ursache** der Klimaveränderungen, nämlich der Temperaturanstieg, ist bereits nicht mehr rückgängig zu machen. Jetzt geht es darum, diesen einzudämmen. Die Weltgemeinschaft bemüht sich, den Temperaturanstieg auf höchstens 2°C, möglichst aber auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Nach langen Verhandlungen haben sich Ende 2015 über 190 Staaten im Pariser Abkommen darauf geeinigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der „Grüne Deal“ (Green Deal)

Die EU hat den Kampf gegen den Klimawandel zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Dies zeigt sich in den Programmen „Green Deal“ und „Fit for 55“.

So hat der Europäische Rat im Dezember 2020 auf Anregung der Europäischen

Kommission beschlossen, die EU **bis 2050 klimaneutral** zu gestalten. Klimaneutralität bedeutet, dass nur noch so viel Treibhausgas emittiert wird, wie beispielsweise durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Böden wieder aufgenommen werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs als Zwischenziel festgelegt, die **Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent** im Vergleich zu 1990 zu senken – ursprünglich sollten es lediglich 40 Prozent sein. Damit reagierte der Europäische Rat auf das ambitionierte Ziel des Europäischen Parlaments, das im Oktober 2020 sogar eine Reduktion von 60 Prozent gefordert hatte.

Der „**Europäische Grüne Deal**“ verfolgt als eine Art Masterplan einen **ganzheitlichen Ansatz** zur Eindämmung des Klimawandels. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu

erreichen, setzt er unter anderem auf den Erhalt und Ausbau der **Biodiversität**, auf eine **Recyclingwirtschaft**, neue Formen der **Mobilität**, energieschonendes **Bauen**, ein gesundes und regionales **Landwirtschaftssystem** („Vom Hof auf den Tisch“) sowie auf intensive **Forschung**.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben 2021 ein **Klimagesetz** beschlossen. Dieses Gesetz hat den rechtlichen Charakter einer Verordnung und ist sofort in allen Mitgliedstaaten gültig. Damit wird das Ziel, die **Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050** auf null zu reduzieren, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Alle fünf Jahre soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, um rechtzeitig nachsteuern zu können, sollten die Ziele nicht erreicht werden. Der „Green Deal“ verkündet also nicht nur Absichten, sondern setzt klare Verpflichtungen und Orientierungspunkte. Bei der schrittweisen Umsetzung des

„Wir sind noch dabei, [den Inhalt des Clean Industrial Deal] zu prüfen“, sagte Kerstin Jorna, Generaldirektorin der EU-Binnenmarktabteilung (GD GROW). Das Ziel sei es, ein ‚gutes Geschäftsmodell‘ für die Klimawende zu schaffen – etwas, das derzeit fehle, wie sie erklärte. Wie dringend das Problem ist, wurde durch eine Umfrage unter 550 deutschen Produktionsunternehmen deutlich, die am Mittwoch vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) veröffentlicht wurde.

Nur ein Drittel der befragten Unternehmen (33 Prozent) gab an, dass der klimaneutrale Übergang für sie bereits ein Geschäftsmodell sei. 62 Prozent gaben währenddessen an, dass die Klimaziele ihr Geschäftsmodell durch Preiserhöhungen gefährden würden. Unterdessen warnten 53 Prozent der Unternehmen, dass ihre bestehenden Produkte aufgrund der Klimaziele weniger wettbewerbsfähig werden könnten.“

Meldung des Pressedienstes Euractiv vom 20.9.2024

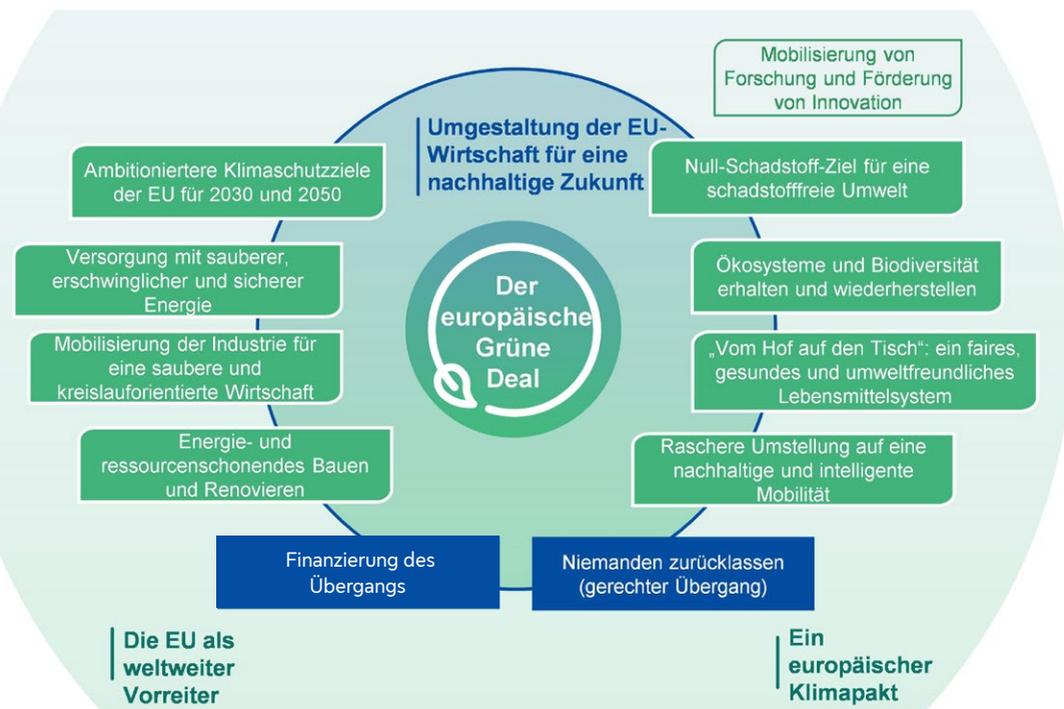
Quelle: <https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/clean-industrial-deal-eu-steuert-auf-grosse-finanzierungsdebatte-zu/>

Green-Deal-Masterplans hilft wiederum das Programm „Fit for 55“. Das hat die EU zur Erreichung des Zwischenziels – also einer Netto-Emissionsreduzierung von 55 Prozent bis 2030 – beschlossen. Das Programm enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Produktion von erneuerbarer Energie oder zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bau- und im Verkehrssektor.

Insgesamt setzt die Europäische Union in ihrer Umweltpolitik auf zwei Elemente: auf die **Umstellung auf erneuerbare Energien** und die **Reduktion des Energieverbrauchs**. Inwieweit die Atomenergie dazu genutzt werden soll, den CO₂-Ausstoß zu verringern,

ist in der Europäischen Union umstritten. Die Herstellung von Klimaneutralität ist alles andere als ein Spaziergang und es geht auch in der Europäischen Union nicht ohne Auseinandersetzungen über die Bühne, besonders mit den Staaten, die ihre Energie noch zu einem großen Teil aus Kohle gewinnen. Der russische Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland haben die Situation noch schwieriger gemacht.

Zwar hat die 2024 neu gebildete Europäische Kommission das Ziel des Grünen Deals nicht aufgegeben, spricht jedoch jetzt lieber vom „Green Industrial Deal“. Damit



Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:European_Green_Deal_2020v.PNG&oldid=486167

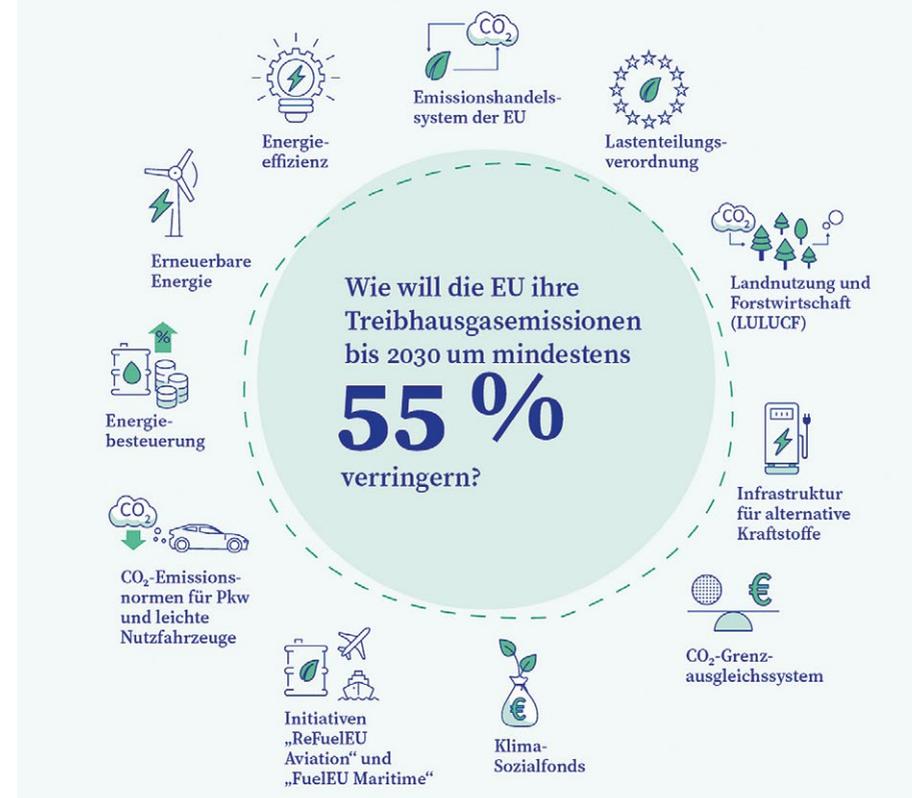
soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Klimaschutzmaßnahmen nicht zu Lasten der Wirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gehen.

Europa vor dem „Verbrenner-Aus“?

Im Oktober 2022 sorgten das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union für Schlagzeilen mit ihrem Beschluss, dass ab 2035 nur noch Pkw und leichte

Nutzfahrzeuge zugelassen werden dürfen, die kein CO₂ ausstoßen. Ob das bedeutet, dass generell keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr erlaubt sind (das sogenannte „Verbrenner-Aus“), ist politisch umstritten. Ein Teil der Abgeordneten des Europäischen Parlaments möchte Verbrennermotoren weiterhin zulassen, wenn sie mit klimaneutralen Kraftstoffen (sogenannten E-Fuels) betrieben werden.

„Fit for 55“: Wie die EU die Klimaziele in Rechtsvorschriften umsetzen will



Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-how-the-eu-will-turn-climate-goals-into-law/>

Die Schülerinnen und Schüler sehen die großen Ziele der EU, diskutieren aber insbesondere darüber, was sie persönlich zum Schutz der Umwelt tun können. Helfen kann ihnen dabei z. B. der Europäische Klimapakt, der alle Bürgerinnen und Bürger direkt anspricht und zum Mitmachen einlädt. Der von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Klimapakt soll dabei helfen, Hürden abzubauen, die dem Klimaschutz im Weg stehen, und zwar auch ganz konkret im eigenen Umfeld: Schulbus oder Fahrrad zur Schule statt „Elterntaxi“, wiederverwendbare Trinkgefäße statt Pappbecher, Leitungswasser statt Mineralwasser oder Sodagetränke – Ideen gibt es viele.

Gewässerschutz

Die Qualität des Wassers, das wir trinken,

hängt stark davon ab, wie viele Schadstoffe in den Boden gelangen und wie viel Abwasser in Flüsse und Seen geleitet wird. Deshalb hat das Europäische Parlament beispielsweise schon im Jahr 2000 eine **Gewässerschutzrichtlinie** beschlossen. Es dauert jedoch Jahre, bis eine solche Richtlinie in die Praxis umgesetzt wird. Zuerst muss die Richtlinie in nationales Recht übertragen werden. Das bedeutet, dass die nationalen Parlamente, in Österreich der Nationalrat oder die Landtage, ein entsprechendes Gesetz verabschieden müssen, das dann in die Praxis umgesetzt wird. Diese Gesetze definieren Ziele, die oft erst Jahre später erreicht werden. Doch von den Beschlüssen des Europäischen Parlaments vor 25 Jahren profitieren wir heute. Es gibt auch eine gesonderte Trinkwasser-

richtlinie, die regelmäßig an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst wird, um den Bürgerinnen und Bürgern reines Trinkwasser ohne Schadstoffe anzubieten.

Diese Art der Gesetzgebung funktioniert natürlich nur, wenn die Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus dem EU-Recht auch einhalten. Der Gerichtshof der Europäischen Union stellte beispielsweise 2018 fest, dass Deutschland die **Nitrat-Richtlinie** nicht ausreichend umgesetzt hatte. Diese Richtlinie dient dem Schutz des Grundwassers und sieht eine Reduzierung des Düngers auf den Feldern vor. Nach Ansicht der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs waren die Maßnahmen, die Deutschland ergriffen

hatte, nicht ausreichend, um die Einhaltung der Grenzwerte zu garantieren. Um hohen Strafzahlungen zu entgehen, hat die deutsche Bundesregierung 2022 schärfere Düngeeregeln erlassen.

Die Schülerinnen und Schüler finden zahlreiche Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene – ein weiteres: Plastik.

Plastikmüll

Plastiksackerl, -verpackungen und -Einweggeschirr erscheinen praktisch: Man nutzt sie und wirft sie danach weg. Doch diese Abfälle lösen sich beim Wegwerfen ja nicht in Luft auf, sondern verschmutzen die Umwelt, insbesondere die Meere.

„Wenn wir nicht die Art und Weise ändern,

Europäischer Klimapakt

Der „grüne Wandel“ kann nicht alleine von der EU oder den nationalen Stellen umgesetzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger können und müssen etwas tun. Deshalb hat die Europäische Kommission im Dezember 2020 den **Europäischen Klimapakt** angestoßen. Damit will sie die Zivilgesellschaft aktiv in den Klimaschutz einbinden. Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 außerdem bekräftigt, dass mindestens 30 Prozent des Haushalts für die Jahre 2021–2027, bekannt als „Mehrfähriger Finanzrahmen“ (MFR), sowie der Mittel zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie („NextGenerationEU“, NGEU), für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Damit sollen auch nachhaltiges Wirtschaftswachstum angestoßen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Nicht nur beim Klimaschutz ist klar, dass nationale Umweltschutzmaßnahmen nur dann Wirkung zeigen, wenn die anderen Staaten mitziehen. Verschmutzung macht nicht an nationalen Grenzen halt. Das gilt für die Luftreinhaltung, die Verunreinigung der Meere und die Qualität des Wassers.

Mehr Informationen gibt es hier:

https://climate-pact.europa.eu/about/about-pact_de

Revidierte EU-Trinkwasserrichtlinie veröffentlicht

16.12.2020 im Amtsblatt der EU

Trinkwasser rund um die Uhr und in bester Qualität – dafür setzt die Europäische Union seit über 20 Jahren die Standards. Diese Qualitätsstandards wurden nun in einem mehrjährigen Prozess (seit 12/2015) auf den Prüfstein gestellt. So wurden die neuesten Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation eingeholt und diverse Studien zu besonderen Themen wie Materialien in Kontakt mit Trinkwasser in Auftrag gegeben.

Hinzu kam die erste europäische Bürgerinitiative – bekannt unter „Right2Water“ – mit ihren Forderungen nach einem Zugang für Alle zu einer sicheren Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Auch war es erklärtes Ziel der Europäischen Kommission, von Anfang an das Konzept der WHO Water Safety Plans – im Jahr 2004 von der WHO vorgelegt – in einer künftigen EU-Trinkwasserrichtlinie zu verankern.

Mitteilung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. anlässlich der Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie der EU am 16.12.2020

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/trinkwasser-richtlinie>

wie wir Kunststoffe herstellen und verwenden, wird 2050 in unseren Ozeanen mehr Plastik schwimmen als Fische“, warnte bereits 2018 der damalige Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. Anlass war die Vorstellung der Plastikstrategie der Europäischen Union, die vorsieht, dass bis 2030 alle Einwegverpackungen recyclingfähig sein müssen. Außerdem soll der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament bereits 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zahl der **Plastiksackerl** deutlich zu reduzieren.

2022 wurden in der EU 29,8 Mrd. Plastiksackerl verbraucht. Das waren immerhin 4,7 Mrd. weniger als im Jahr zuvor. Das Ziel der Richt-

linie ist es, die Anzahl dünner Plastiksackerl auf 40 Stück pro Person und pro Jahr bis Ende 2025 zu verringern. Die Mitgliedstaaten können Unternehmen verpflichten, die Sackerl nicht mehr unentgeltlich abzugeben. Sie können aber auch mit dem Handel andere Vereinbarungen treffen, zum Beispiel, dass dieser die Plastiksackerl durch Papiersackerl ersetzt. In Österreich gilt seit 2020 ein Verbot für Sackerl aus nicht abbaubaren Stoffen. Das betrifft nicht die ganz feinen Plastiksackerl, die zum Einpacken von losem Obst genutzt werden.

Es geht jedoch nicht nur um Plastiksackerl, sondern um Plastikabfall im Allgemeinen. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2018 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur **Verringerung von Kunst-**

stoffabfällen gebilligt. Damit hat es den Einwegverpackungen, die oft in der Natur, sehr oft im Meer und schließlich in der Nahrungskette der Meerestiere und der Menschen landen, den Kampf angesagt. Insgesamt dürfen zehn Einweg-Plastikprodukte nicht mehr verkauft werden, darunter Wattestäbchen und Einweggeschirr.

Ein weiteres Problem ist **Mikroplastik**, das bewusst Produkten wie Zahnpasten oder Peelings als Schleifmittel zugesetzt wird, aber auch durch Abrieb in der Waschmaschine entsteht und in Produkten wie beispielsweise Kunstrasen Verwendung findet. Dieses Mikroplastik gelangt über das Abwasser und unsere Gewässer in die Meere und landet letztlich in unserer Nahrungskette. Die Europäische Union hat im September 2023 eine neue Verordnung erlassen, die den Verkauf von Produkten verbietet, denen Mikroplastik zugesetzt wurde und die dieses bei der Verwendung freisetzen. Ab spätestens 2031 darf auch im Kunstrasen auf Sportplätzen kein Mikroplastik mehr enthalten sein.

Eine der größten Umweltverschmutzungen heutzutage ist übrigens Lärm. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben darauf mit einer **Umgebungslärmrichtlinie** reagiert, die Höchstgrenzen für Lärmbelastigungen im öffentlichen Raum festlegt. Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und müssen sicherstellen, dass die Höchstwerte eingehalten werden. Wie sie das



tun, ob mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, baulichen Maßnahmen (Straßen mit „Flüsterbeton“) oder Förderung des Fahrradverkehrs, bleibt ihnen überlassen. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn es in ihrer Umgebung gesundheitsschädlich laut ist, haben sie rechtliche Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Die größte Lärmquelle ist der Verkehr, der neben Geräuschen auch Schadstoffe produziert. Um die Gesundheit der Menschen in der EU zu schützen, regelt eine **Luftqualitätsrichtlinie**, wie hoch der Schadstoffanteil in der Atemluft höchstens sein darf.

Klimaaußenpolitik

Der Klimaschutz, genauer gesagt, die Eindämmung der Erderwärmung, ist für die gesamte Welt eine Frage von Leben und Tod. Das mag dramatisch klingen, aber es beschreibt die Situation deutlich. Die Europäische Union ist bei weitem nicht der größte Emittent schädlicher Treibhausgase. Selbst wenn sie ihr ehrgeiziges

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

[Presse](#) [Lehrmaterial](#) [Gebärdensprache](#) [Leichte Sprache](#) [Warenkorb](#) [Kontakt](#) [English](#)

Themen Schwerpunkte Ministerium Service Aktuelles Q

[Startseite](#) > [Ministerium](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#) > [EU-Nitratrichtlinie: Vertragsverletzungsverfahren eingestellt – hohe Strafzahlungen abgewendet](#)

01. Juni 2023 – Pressemitteilung – Nr. 71/2023

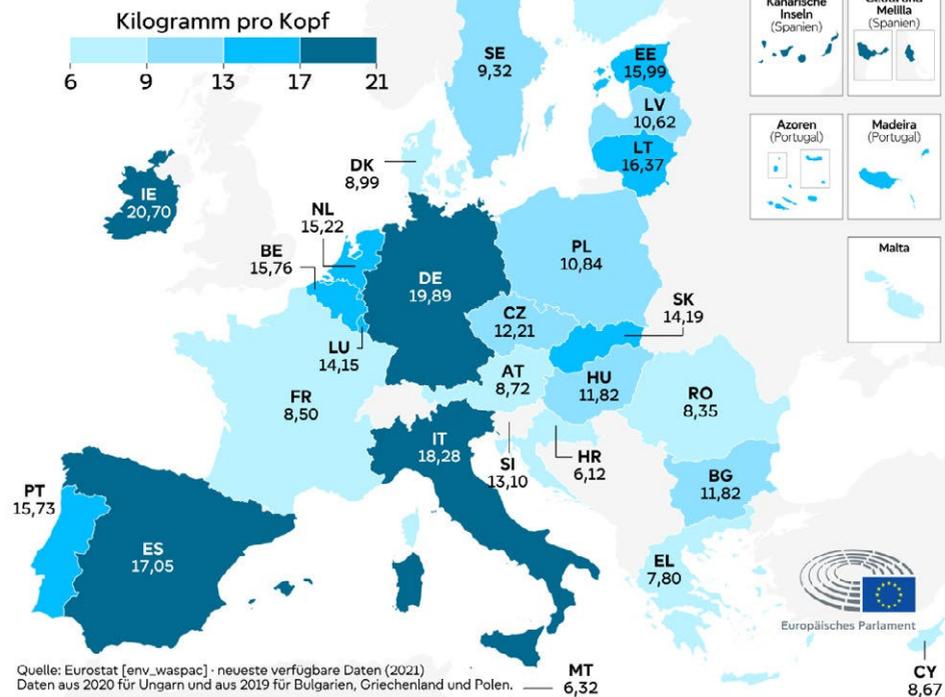
EU-Nitratrichtlinie: Vertragsverletzungsverfahren eingestellt – hohe Strafzahlungen abgewendet

Heute hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nicht-Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie eingestellt. Damit sind auch die drohenden, sehr hohen Strafzahlungen vom Tisch.

Die heutige Entscheidung der EU-Kommission bestätigt, dass die Bundesregierung jetzt den richtigen Weg eingeschlagen hat, was zukunftsfeste Düngeregeln angeht – mit Blick auf Umwelt, Wasser und Höfe. In den vergangenen Jahren wurden die Düngeregeln zwar immer wieder verändert, allerdings nicht ausreichend und verlässlich genug.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/071-eu-nitratrichtlinie.html>

Recycling von Kunststoff nach Land



Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20181212STO21610/plastikmull-und-recycling-in-der-eu-zahlen-und-fakten>



Weitere Informationen zur Umweltpolitik der EU finden Sie hier:
https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/environment_de

Speziell zur Klimapolitik der EU:
https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180703STO07129/die-antworten-der-eu-auf-den-klimawandel?&at_campaign=20234-Green&at_medium=Google_Ads&at_platform=Search&at_creation=RSA&at_goal=TR_G&at_audience=eu%20klimawandel&at_topic=Climate_Change&at_location=DE&gclid=EAlaIqob-ChMlp3skb_4gQMV_59oCR3mhA5UEAAYASAAEgLy3fD_BwE

Ziel, bis 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt zu werden, vollständig und pünktlich erreicht, ist das Weltklima damit noch lange nicht gerettet. Auch andere Länder wie China und die USA müssen mitziehen. Daher betreibt die Europäische Union eine aktive Klimaaußenpolitik, um andere Staaten zu ermutigen, sich ebenfalls weitreichende Ziele zu setzen und diese einzuhalten. Gleichzeitig setzt sie sich dafür ein, ärmeren Ländern zu helfen, die stark vom Klimawandel betroffen sind, zu dem sie darüber hinaus selbst kaum beigetragen haben. Im Oktober 2022 hat die Europäische Union deshalb beschlossen, jährlich 100 Mrd. US-Dollar aus ihren Mitteln sowie aus den Mitteln der Mitgliedstaaten für diese Länder bereitzustellen.

Umweltschutz und Frieden

Wie schwierig es ist, die Welt auf das Ziel einzuschwören, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, hat auch der Weltklimagipfel im November 2022 in Ägypten gezeigt. Die Europäische Union hat aktiv daran teilgenommen. Es konnte zwar ein Fonds eingerichtet werden, aus dem weniger entwickelte Länder für die Folgen des Klimawandels entschädigt werden sollen, aber es blieb unklar, wer in diesen Fonds einzahlt und wie viel. Eine wichtige Voraussetzung für gemeinsame Anstrengungen zum Schutz der (Um)Welt ist der Frieden zwischen den Staaten, damit sie ihre Ressourcen bündeln können, anstatt sie gegeneinander einzusetzen. Das Jahr 2024 war – ebenso wie



bereits das Jahr 2023 – durch den anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine und die jüngste Eskalation des Nahostkonflikts deshalb auch für die Eindämmung der Umweltzerstörung ein schwieriges Jahr. Die Verhandlungen sind generell kompliziert, weil die Länder, die man als Partner für den Klimaschutz braucht, oft systemische Konkurrenten wie China, Aggressoren wie Russland oder für den Übergang notwendige Energielieferanten wie Saudi-Arabien sind. Einige Staaten verfolgen kurzfristige und kurzsichtige Interessen, was langfristig katastrophale Folgen für die gesamte Welt haben kann. Der amerikanische Präsident Donald Trump, der 2025 zum zweiten Mal das Amt antrat, hat zum Beispiel den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen erklärt. Die Europäische Union bemüht sich, international als Vorbild und Unterstützerin zu fungieren und ihre wirtschaftliche Macht zum Nutzen des Klimas einzusetzen.

Ausschussmitglieder aus einer Fraktion ist, desto häufiger kann diese Fraktion eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter benennen. Die Fraktionen, die im Ausschuss stärker vertreten sind, weil sie ein höheres Wahlergebnis hatten, stellen deshalb öfter die Berichterstatterin oder den Berichterstatter. Alle anderen Fraktionen berufen für dasselbe Thema eine **Schattenberichterstatterin** bzw. einen **Schattenberichterstatter**, um die Arbeit im Ausschuss abzustimmen. Die Berichterstatterinnen beziehungsweise Berichterstatter bereiten die Diskussion im Ausschuss vor und loten auch Kompromisse aus, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Berichterstatter für den aktuellen Vorschlag, den wir gerade beraten, kommt aus einer anderen Fraktion. Wir haben zu diesem Vorschlag einen Schattenberichterstatter, der gewissermaßen unser Verhandlungsführer ist. Er vertritt unsere Fraktion und führt Gespräche mit den anderen Fraktionen, um möglichst eine Einigung zu erzielen. Der Schattenberichterstatter informiert den Berichterstatter über die Positionen unserer sowie der anderen Fraktionen zu diesem Thema.

Der Berichterstatter arbeitet also eng mit den Schattenberichterstatterinnen und Schattenberichterstattern zusammen.

Grundsätzlich gibt es in unserer Fraktion für jeden Themenbereich eine



Tirana, die Hauptstadt der Republik Albanien

Koordinatorin oder einen **Koordinator**. Als neu gewählte Abgeordnete habe ich eine solche Funktion noch nicht übernommen.

Daneben trifft sich auch die Delegation im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Albanien. Auf der Tagesordnung steht ein Besuch von uns in Albanien, bei dem wir uns mit albanischen Abgeordneten austauschen wollen. Dabei werden wir Themen rund um den Beitritt Albaniens zur EU besprechen.

Auch dieses Treffen muss ich natürlich gut vorbereiten. Zwar habe ich Albanien schon privat besucht und habe einen guten Eindruck von dem Land gewonnen, aber nun geht es darum, wie wir als Europäisches Parlament den Beitrittsprozess begleiten können. Dafür muss ich mich mit den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten Albaniens intensiver befassen.

Von Montag bis Donnerstag sind auch die Abende verplant. Entweder nehme

ich als Zuhörerin oder meist schon Diskussionsrednerin an einer der vielen allgemeinpolitischen Veranstaltungen teil, die täglich in Brüssel stattfinden, oder ich gehe mit einigen Kolleginnen und Kollegen abends essen.

Auch dabei sprechen wir meistens über politische Themen, tauschen Erfahrungen aus und lernen voneinander. Im Europäischen Parlament kann in allen **24 Amtssprachen** der EU debattiert werden; bei Ausschusssitzungen wird in alle Amtssprachen gedolmetscht, aus deren Ländern Ausschussmitglieder anwesend sind. Im Interesse der schnelleren Kommunikation unterhalten sich die Abgeordneten aber oft auf Englisch, seltener auch auf Französisch oder Deutsch.

Am Freitagvormittag bespreche ich mit meinem Team die Ergebnisse der Woche und wir werfen einen Blick darauf, was in der kommenden Woche ansteht. Auch am Wochenende habe ich politische Termine. Das sind entweder öffentliche Veranstaltungen, an denen ich teilnehme, oder Sitzungen meiner Partei. Meine Parteikolleginnen und -kollegen möchten ja wissen, was in der EU passiert, und ich interessiere mich dafür, was an der Basis diskutiert wird. Für private Dinge bleibt da wenig Zeit. Zum Glück unterstützt mich meine Familie, und mein Mann kümmert sich um viele alltägliche Aufgaben.

In der kommenden Woche findet eine Plenarsitzung des Europäischen Parla-

ments statt. Diese Sitzungen, an denen alle Europaabgeordneten teilnehmen, dauern von Montag bis Donnerstag. In dieser Sitzung darf ich für meine Fraktion zum Thema Wettbewerbsfähigkeit sprechen.

Die **Redezeit** im Plenum des Parlaments wird nach der Größe der Fraktionen verteilt. Wenn an einem Nachmittag mehrere Themen auf der Tagesordnung stehen, bedeutet das für meine Fraktion, dass sie insgesamt nur wenig Redezeit hat, die auf alle Themen und Abgeordneten verteilt werden muss. So werde ich, wie die meisten Abgeordneten, nur eine Minute Redezeit haben. Deshalb muss ich jedes Wort sorgfältig wählen und gut vorbereiten.“



Im Europäischen Parlament in Straßburg

Auf jede Frage eine Antwort

Jetzt dürfen die Schülerinnen und Schüler Laura Muster auch noch ihre Fragen stellen:

Schwerpunkte der EU in den nächsten Jahren

„Wo sehen Sie die **Schwerpunkte** Ihrer Arbeit in den nächsten fünf Jahren, für die Sie gewählt sind?“

„Ich konzentriere mich vor allem auf Wirtschafts- und Steuerpolitik, aber als Abgeordnete muss ich immer die gesamte Entwicklung der EU im Blick behalten.“

Ein wichtiger Schwerpunkt ist der russische **Krieg gegen die Ukraine**. Wir müssen die Ukraine weiterhin unterstützen, damit sie diesen Krieg nicht verliert, denn es wäre auch für uns eine Katastrophe, wenn Russland den Krieg gewinnen würde. Der Präsident Russlands, Wladimir Putin, hat in vielen Reden deutlich gemacht, dass er diesen Krieg als einen Kampf gegen „den Westen“



Russischer Luftangriff in der Ukraine

führt – damit meint er unsere freie und demokratische Lebensweise. Deshalb müssen wir der Ukraine weiterhin sowohl finanziell als auch mit Waffen helfen. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, wie weit diese Unterstützung gehen sollte, sowohl in Österreich als auch in der EU. Aber wir müssen dafür sorgen, dass unsere Unterstützung nicht nachlässt. Wir müssen der Ukraine auch helfen, ihre von Russland zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Dazu gehören Kraftwerke, Krankenhäuser, Schulen und Wohngebäude. Zurzeit leben in der Europäischen Union 4,5 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor dem Krieg geflüchtet sind und Schutz bei uns gesucht haben. Sie möchten irgendwann in ihre Heimat zurückkehren – das wird aber nur möglich sein, wenn die Lebensbedingungen dort wieder erträglich sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der **Klimaschutz**. Die Erderwärmung muss dringend eingedämmt werden, wenn wir nicht zunehmend unter Naturkatastrophen leiden wollen. Dieses Thema habt Ihr ja schon ausführlich behandelt, deshalb möchte ich hierzu nicht allzu viel sagen.

Das bringt mich zu meinem dritten Schwerpunkt: der **Wettbewerbsfähigkeit**. Das klingt zwar abstrakt, betrifft uns aber alle sehr konkret. Wenn wir im Vergleich zu Asien und Amerika nicht mehr wettbewerbsfähig sind, bedeutet das, dass wir immer

weniger Produkte in andere Länder verkaufen können und gleichzeitig immer mehr Waren aus anderen Teilen der Welt kaufen müssen, weil unsere eigenen Produkte zu teuer sind. Nehmen wir zum Beispiel die Fahrzeug- und Zulieferindustrie, die für uns in Österreich sehr wichtig ist. Wenn die Menschen sowohl bei uns als auch im Ausland nun statt in Österreich hergestellter oder mit österreichischen Zulieferungen produzierte Autos chinesische kaufen, weil sie günstiger oder besser sind, dann schafft das Arbeitsplätze in China, nicht in Österreich. Das bedeutet, dass europäische Firmen Arbeitsplätze abbauen oder Fabriken schließen müssen, was die soziale Sicherheit und den Wohlstand gefährdet. Die Autoindustrie zeigt, wie schnell sich die Dinge verändern. Vor wenigen Jahren gab es in Europa kaum chinesische

Autos, und der deutsche Volkswagen-Konzern war umgekehrt noch der größte Autohersteller in China. Beides hat sich geändert. Der ehemalige Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, hat einen ausführlichen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU verfasst, den wir unbedingt ernst nehmen sollten.

Unser wichtigster Rohstoff ist die Produktivität der Menschen. Um diese nutzen zu können, brauchen wir gute **Bildung**. Bildung ist für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bedeutsam, aber sie ist auch die Voraussetzung für qualifiziertes Arbeiten. Und zur Bildung gehört auch eine zukunftsorientierte **Forschung**. Diese ist die Voraussetzung dafür, dass wir im internationalen Wettbewerb bestehen können. Das ist mein vierter Schwerpunkt.



Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240913IPR23903/draghi-europa-hat-die-wahl-zwischen-austritten-und-lahmung-oder-integration>



Im Bildungs- und Forschungsbereich kann die Europäische Union nur unterstützend tätig werden. Gemäß den Europäischen Verträgen ist die Bildung eine nationale, also keine europäische Zuständigkeit. Jedes EU-Land entscheidet über sein Bildungssystem selbst. Aber die EU hilft zum Beispiel durch das Programm Erasmus+. Im Bereich Forschung ist es besonders wichtig, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, damit Europa im weltweiten Wissenswettbewerb nicht abgehängt wird. Die EU unterstützt die Forschung mit einem großen Programm namens „Horizont Europa“. Dieses Programm ermöglicht Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, gemeinsam wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und Erfindungen zu entwickeln.

Der fünfte Schwerpunkt ist die **soziale Absicherung** der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Europäische Union hat bereits 2017 die „Europäische Säule der Sozialen Rechte“ beschlossen. Dabei geht es vor allem um Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und einen angemessenen nachhaltigen Sozialschutz. Wir müssen sicherstellen, dass diese Prinzipien auch tatsächlich umgesetzt werden, um die Armut innerhalb der EU zu bekämpfen.“

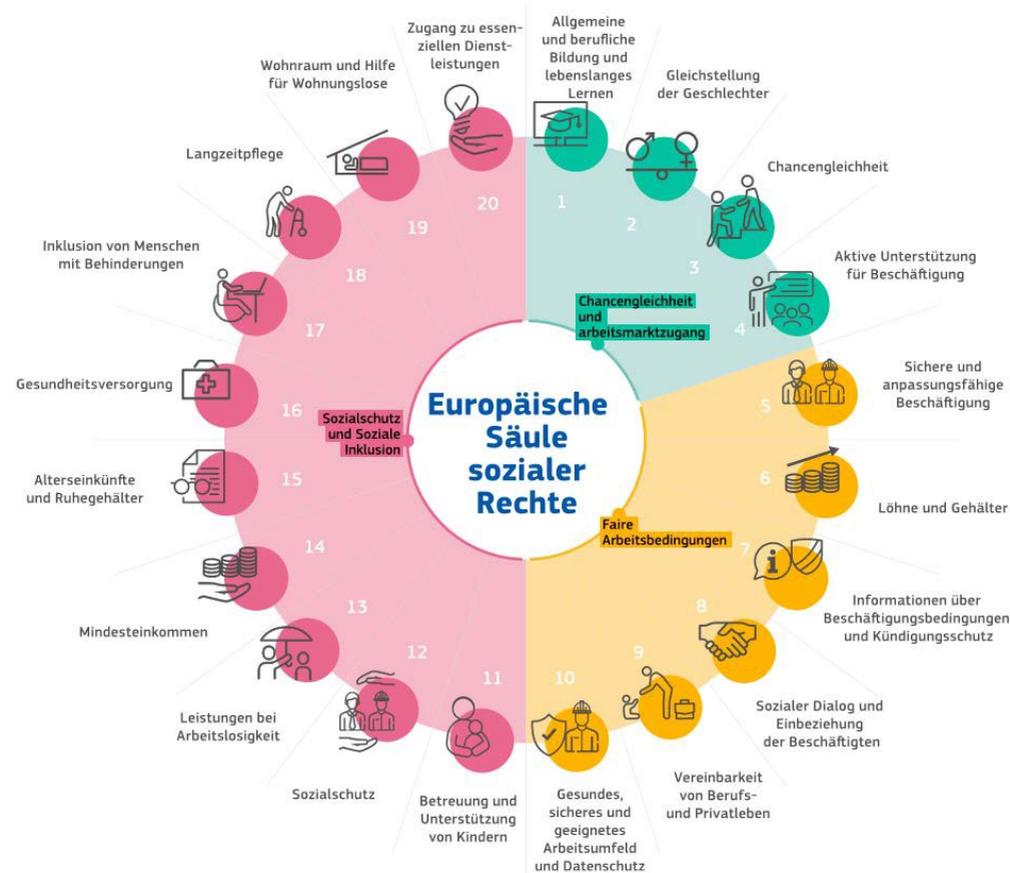
„Und welcher dieser Schwerpunkte ist der wichtigste?“

„Alle. Ich kann die Themen nur nacheinander aufzählen, aber sie sind alle gleich wichtig. Wir müssen in allen fünf Bereichen erfolgreich sein. Wir können das auch schaffen, aber nur gemeinsam.“

Das Programm „Horizont Europa“ im Überblick



Quelle: <https://tu-dresden.de/forschung-transfer/services-fuer-forschende/european-project-center/foerderung-programme/horizon-europa>



Quelle: <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/59c5110dd7.pdf>

Die Reform der Europäischen Union

„Glauben Sie, dass die EU das schaffen kann? Die Entscheidungsprozesse in Europa dauern doch sehr lange, und man hat den Eindruck, dass einige Mitgliedstaaten keine Lust mehr haben, an der Weiterentwicklung der EU mitzuarbeiten.“

„Die Europäische Union ist einer der größten Wirtschaftsräume der Welt, neben den USA und China. Aber wir verlieren im Vergleich zu anderen Regionen zunehmend an Boden. Das hat verschiedene Gründe, und einer ist sicher, dass die EU manchmal Schwierigkeiten hat, mit einer Stimme zu sprechen.“

Es stimmt, wir müssen dafür sorgen, dass unsere Entscheidungsverfahren schneller werden. Viele Entscheidungen können laut den Verträgen nur einstimmig ge-

troffen werden. Mit sechs, zehn oder zwölf Mitgliedstaaten konnte man immer noch relativ einfach und schnell Kompromisse finden, mit denen alle einverstanden waren. Das ist bei 27 Mitgliedstaaten nun wesentlich schwieriger und dauert natürlich auch länger, manchmal zu lange. Bei so vielen unterschiedlichen Mitgliedstaaten sind auch einfach die Interessen sehr unterschiedlich, was dazu führen kann, dass nicht alle Staaten sich an allen Projekten gleichermaßen beteiligen wollen. Deswegen sollten wir in möglichst vielen Bereichen auf **Mehrheitsentscheidungen** umsteigen.

Eine Reform der Abstimmungsprozesse muss allerdings vom Ministerrat der Europäischen Union und den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs ausgehen, die im Europäischen Rat zusammenkommen.



Europäischer Rat in Brüssel

Mehrheitsentscheidungen sind auch wichtig, weil einzelne Mitgliedstaaten manchmal die Erfordernis zur Einstimmigkeit nutzen und Entscheidungen blockieren, um bestimmte Vorteile oder Zugeständnisse zu erlangen. So hat z. B. Ungarn EU-Hilfen für die Ukraine zu blockieren versucht, um die EU zu zwingen, eingefrorene Finanzhilfen an Ungarn auszuzahlen.

Aber die EU darf sich hier nicht erpressbar machen. Sie ist mehr als nur eine Wirtschaftsmacht. Sie ist vor allem auch eine **Wertegemeinschaft**. **Freiheit** und **Demokratie** sind die Grundlagen der Europäischen Union. Das bedeutet, dass nicht nur die EU selbst demokratisch organisiert sein muss, sondern auch alle Mitgliedstaaten sich an die Regeln der **Rechtsstaatlichkeit** halten müssen. Das ist bei Ungarn derzeit nicht der Fall, weshalb die Europäische Kommission beschlossen hat, europäisches Geld, das

eigentlich an Ungarn gezahlt werden sollte, zurückzuhalten. Dabei geht es Ende 2024 um 16 Mrd. Euro.“

„Kann man ein Mitglied nicht einfach aus der Europäischen Union ausschließen? Das geht doch auch in jedem Verein.“

„Nein, ein Ausschluss aus der EU ist nicht möglich. Zwar kann ein Land aus der EU austreten, wie es das Vereinigte Königreich 2020 getan hat, aber der Ausschluss eines Mitgliedslandes ist nicht vorgesehen. Die EU ist als langfristige Gemeinschaft angelegt. Wenn ein Land jedoch dauerhaft und schwerwiegend gegen die Grundwerte der EU verstößt, können die anderen Mitgliedstaaten ihm das **Stimmrecht entziehen**. Das hat das Europäische Parlament im Fall von Ungarn auch



Abstimmung im EP



beantragt. Der erste Schritt wäre, dass der Europäische Rat offiziell feststellt, dass Ungarn gegen die rechtsstaatlichen Prinzipien der EU verstoßen hat. Diese Entscheidung muss einstimmig gefällt werden, wobei das betroffene Land nicht mitstimmen darf. Bis jetzt hat der Europäische Rat eine solche Feststellung jedoch noch nicht getroffen.“

Kulturelle Vielfalt

„Besteht nicht die Gefahr, dass unsere nationalen Kulturen durch die EU vereinheitlicht werden, wir also gar nicht mehr Deutsche, Österreicher oder Französinen sein können?“

„Nein, diese Gefahr besteht nicht. Das Motto der EU lautet **„In Vielfalt geeint“**. Unsere kulturelle Vielfalt, also die unterschiedlichen Sprachen, Mentalitäten und Traditionen, ist unser größter Reichtum, den die EU auch aktiv fördert. So vergibt die EU beispielsweise einen Europäi-

schen Literaturpreis, mit dem jedes Jahr die besten aufstrebenden Autoren und Autorinnen in Europa ausgezeichnet und die sprachliche Vielfalt und literarische Exzellenz in jenen Ländern gefeiert werden, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen. Ein weiteres eindrucksvolles Beispiel ist der LUX-Publikumsfilmpreis, mit dem die EU gezielt europäische Filmproduktionen unterstützt und alljährlich herausragende europäische Filme würdigt und ins Rampenlicht rückt. Die nominierten Filme werden in der gesamten EU in ihrer Originalversion gezeigt, mit Untertiteln in der jeweiligen Sprache des Mitgliedstaates. Im Anschluss bietet sich oft die Gelegenheit, die Filme gemeinsam zu reflektieren und zu diskutieren. Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments organisieren z. B. LUX-Events in allen Mitgliedstaaten, auch in Österreich.

Ich lade Euch hiermit herzlich ein, einmal an einer solchen Filmvorführung teilzunehmen.“



LUX-Publikumsfilmpreis, Event 2024 in Wien

Lust auf Mitgestalten?

„Würden Sie mit den Erfahrungen, die Sie bislang im Europäischen Parlament gemacht haben, wieder für das Parlament kandidieren?“

„Auf jeden Fall. Die EU steht vor vielen Herausforderungen, aber ohne die EU ginge es uns in Österreich deutlich schlechter. Österreich ist ein Land, dessen Wohlstand sehr stark vom Export abhängt. Der europäische Binnenmarkt bietet dafür eine wichtige Voraussetzung, ohne Zölle und andere Handelshemmnisse. Aber es geht nicht nur um die Wirtschaft. Die EU garantiert uns ein friedliches Miteinander mit unseren Nachbarn, einen intensiven Austausch, Grenzen spielen innerhalb der EU keine Rolle mehr. Und auf der Weltbühne haben wir nur zusammen mit unseren Partnern die Möglichkeit, das globale Geschehen mitzubestimmen. Nur gemeinsam können wir also unsere

Zukunft gestalten. Daran mitzuarbeiten, auch wenn es anstrengend ist, macht mir großen Spaß.“

Informationen über die Europäische Union

„Eigentlich erfährt man über die EU zu wenig. Was tut die EU, was tut das Europäische Parlament, um das zu ändern?“

Das Europäische Parlament informiert die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über die Botschafterschulen (siehe Seite 88). Es organisiert das Europäische Jugendevent, Jugendforen und den Jugendkarlspreis. Ich erkläre Euch gerne mehr darüber, wenn Ihr möchtet.



Das Europäische Parlament unterstützt kulturelle Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement durch die Vergabe verschiedener Preise.

Der LUX-Publikumsfilmpreis

Von 2007 bis 2019 verlieh das Europäische Parlament den LUX-Filmpreis. 2020 wurde daraus der LUX-Publikumsfilmpreis, der seither jedes Jahr vom Europäischen Parlament und der European Film Academy in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Europa Cinemas vergeben wird. Mit diesem Preis fördert das Europäische Parlament die Verbreitung europäischer Filme in ganz Europa und stößt europaweite gesellschaftliche Debatten an.

Um die Finalistenfilme einem breiteren Publikum bekannt zu machen, werden diese in alle 24 Amtssprachen der EU untertitelt und in den 27 Mitgliedstaaten gezeigt. Im Jahr 2024 gab es fünf Finalistenfilme.

Diese lauteten: „Das Lehrerzimmer“ von İlker Çatak, „20.000 Arten von Bienen“ von Estibaliz Urresola Solaguren, „Fallende Blätter“ von Aki Kaurismäki, „Auf der Adamant“ von Nicolas Philibert und „Smoke Sauna Sisterhood“ von Anna Hints.

Für den LUX-Publikumspreis 2025 sind die folgenden fünf Filme nominiert: ANIMAL (Griechenland, Österreich, Rumänien, Zypern, Bulgarien) von Sofia Exarchou, DAHOMEY (Frankreich, Senegal, Benin) von Mati Diop, FLOW (Lettland, Frankreich, Belgien) von Gints Zilbalodis, INTERCEPTED (Kanada, Frankreich, Ukraine) von Oksana Karpovych und JULIE KEEPS QUIET/JULIE ZWIJGT/JULIE BLEIBT STILL (Belgien, Schweden) von Leonardo van Dijn.



Drehbuchautor Johannes Duncker nahm den LUX-Publikumsfilmpreis 2024 entgegen.



2024 ging der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments an María Corina Machado und den designierten Präsidenten Edmundo González Urrutia für ihren mutigen Kampf zur Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie in Venezuela. Die Preisverleihung fand am 17.12.2024 in Straßburg statt.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wurde erstmals im Jahr 1988 an Nelson Mandela und Anatolij Martschenko vergeben. Er ist die höchste Auszeichnung der Europäischen Union für Engagement im Bereich der Menschenrechte. Der Preis wird Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen verliehen, die einen herausragenden Beitrag zum Schutz der geistigen Freiheit geleistet haben. Dadurch werden Verstöße gegen die Menschenrechte aufgezeigt und die Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Anliegen unterstützt. Das Europäische Parlament verleiht den Sacharow-Preis, der mit 50.000 Euro

dotiert ist, im Rahmen einer feierlichen Plenartagung gegen Ende jedes Jahres. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis dürfen von jeder Fraktion des Parlaments oder von einzelnen Mitgliedern (jeder Vorschlag muss dabei die Unterstützung von mindestens 40 Europaabgeordneten haben) nominiert werden.

Wer den Sacharow-Preis dann bekommt, wird von der Konferenz der Präsidenten bestimmt, einem Gremium des Europäischen Parlaments, das vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Europäischen Parlaments geleitet wird und dem die Vorsitzenden aller im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen angehören. Damit ist die Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger eine wahrhaft europäische Entscheidung.

Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können.

Schule und Jugend

Botschafterschulen des Europäischen Parlaments

Das Verbindungsbüro kooperiert derzeit mit 170 sogenannter „Botschafterschulen des Europäischen Parlaments“ in ganz Österreich. In diesen Schulen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der Europäischen Union und nehmen regelmäßig an besonderen Botschafterschul-Veranstaltungen teil. Zudem haben sie die Möglichkeit, sich mit anderen europäischen Botschafterschulen auszutauschen.



<https://vienna.europarl.europa.eu/de/dossiers/youth-and-schools/epas>

Euroscola-Programm

Rund 15 Mal im Jahr kommen etwa 500 Schülerinnen und Schüler aus den EU-Mitgliedstaaten für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – genau dort, wo europäische Politik gemacht wird. Schulgruppen aus Österreich im Alter von 14 bis 19 Jahren können teilnehmen.



<https://youth.europarl.europa.eu/de/more-information/euroscola.html>

Jugendforen

Wie funktionieren parlamentarische Zusammenhänge auf EU-Ebene? In den Jugendforen, die in Zusammenarbeit mit den Landtagen durchgeführt werden, entwickeln Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren konkrete Gesetzentwürfe und diskutieren EU-Themen in Ausschusssitzungen. Sie debattieren ihre Positionen und stellen ihre Vorschläge anschließend Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Landtage vor.

European Youth Event

Alle zwei Jahre findet das European Youth Event (EYE) im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Das EYE bietet 16- bis 30-Jährigen die Möglichkeit, persönlich und online zu interagieren, sich zu inspirieren und ihre Meinungen mit Fachleuten und Entscheidungsträgern auszutauschen. Die Themen und Workshops werden von den fast 10.000 Teilnehmenden selbst gewählt und durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und den Europaabgeordneten vorgestellt.



<https://european-youth-event.europarl.europa.eu/de/>



Euroscola in Straßburg

Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren aus den EU-Mitgliedstaaten ein, am Wettbewerb teilzunehmen. Der Preis wird an Projekte vergeben, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Die besten drei Projekte unter den 27 nationalen Gewinnerprojekten erhalten ein Preisgeld (1. Platz: 7.500 Euro, 2. Platz: 5.000 Euro, 3. Platz: 2.500 Euro).



<https://www.europarl.europa.eu/charlemagneyouthprize/de/>

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Auf der Webseite des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden Sie Links, über die Sie durch die EU-Institutionen veröffentlichte Broschüren zu europäischen Themen sowie Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler bestellen können. Diese Materialien sind in der Regel auch in elektronischer Form erhältlich.



<https://vienna.europarl.europa.eu/de/dossiers/publications/our-offer>

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Herzen Wiens

Im Herzen Wiens laden die Vertretung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in die multimediale Dauerausstellung **ERLEBNIS EUROPA** zu einer Reise durch Europa und die Europäische Union ein.

In einem 360°-Kino können Sie eine Reise durch die Vergangenheit und die Zukunft Europas erleben. Oder Sie schlüpfen bei einem Rollenspiel direkt in die Rolle eines Mitglieds des Europäischen Parlaments. Schauen Sie, wie die Menschen in Europa leben und lernen Sie, wie die Europäische Union funktioniert – und das in 24 europäischen Sprachen.

Gruppen können nach vorheriger Anmeldung an einem zweistündigen Rollenspiel teilnehmen oder einen Vortrag hören.

Sie können auch Ihr ganz persönliches Foto aus der Fotokabine im ERLEBNIS EUROPA verschicken und sich alle Ihre Fragen zur EU vor Ort beantworten lassen.

Die Ausstellung ERLEBNIS EUROPA ist täglich geöffnet, der Eintritt ist frei.

ERLEBNIS EUROPA

Rotenturmstraße 19

1010 Wien

Telefon: +43 1 516 17 221

E-Mail: vienna@europa-experience.eu



erlebnis-europa.wien

Öffnungszeiten

Täglich 10 – 18 Uhr





Alexander Bernhuber
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Hannes Heide
Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten im Europäischen
Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Andreas Schieder
Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten im Europäischen
Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Thomas Waitz
Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz
Die Grünen – Die Grüne Alternative



Helmut Brandstätter
Fraktion Renew Europe
NEOS – Das Neue Österreich



Sophia Kirchner
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Lena Schilling
Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz
Die Grünen – Die Grüne Alternative



Angelika Winzig
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Elisabeth Dieringer
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Reinhold Lopatka
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Günther Sidl
Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten im Europäischen
Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



[https://www.europarl.europa.eu/meps/
de/search/advanced?countryCode=AT](https://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/advanced?countryCode=AT)



Elisabeth Grossmann
Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten im Europäischen
Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Lukas Mandl
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Petra Steger
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Roman Haider
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Georg Mayer
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Anna Stürgkh
Fraktion Renew Europe
NEOS – Das Neue Österreich



Gerald Hauser
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Evelyn Regner
Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten im Europäischen
Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Harald Vilimsky
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs

IMPRESSUM

Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Österreich

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Österreich

Redaktionsschluss: 1. Februar 2025

Bildnachweis/Copyright:

Titel und Rückseite: © Europäische Union, 2024 – EP

Europäische Kommission: 13 (Quelle: Europäische Kommission – Audiovisueller Dienst, Foto Etienne Ansotte), 19 (Quelle: Europäische Kommission), 21 (Quelle: Europäische Kommission), 80 (Quelle: Europäische Kommission), 81 (Quelle: Europäische Kommission)

Europäisches Parlament: 5 (Europäische Union 2024 – EP), 7 (Europäische Union 2024 – EP), 8 (Europäische Union 2024 – Aktualisierung, EP), 9 links (Europäische Union 2024 – EP), 9 rechts (Europäische Union 2019, Foto Christian Creutz), 10 (Europäische Union 2024 – Aktualisierung, EP), 13 (Europäische Union 2023 – EP), 17 (Europäische Union 2024 – EP), 20 (Europäische Union 2024, Fotos Alexis Haulot), 23 (Europäische Union 2014 – EP) 30 (Europäische Union 2012, Foto Thierry Roge), 39 (Europäische Union 2024 – EP), 41 (Europäische Union 2024 – EP), 44 (Europäische Union 2023, Foto Philippe Stirnweiss), 46 (Europäische Union 2025 – EP), 57 (Europäische Union 2021 – EP), 66 (Quelle: Eurostat), 74 (Europäische Union 2024, Foto Daina Le Lardic) 75 (Europäische Union 2024 – EP), 77 (Europäische Union 2022, Foto Daina Le Lardic), 83 links (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 84 (Europäische Union 2024, Fotos © Peter Griesser – EP), 86 (Europäische Union 2024, Foto Alain Rolland), 87 (Europäische Union 2024 – EP), 89 (Europäische Union 2015), 71 (Europäische Union 2006), 67 (Europäische Union 2014 EP, Foto: Marc Dossmann), 92 (Europäische Union 2024 – EP)

Rat der Europäischen Union: 35 (Europäische Union 2015), 59 (Europäische Union 2020), 63 (Europäische Union 2020), 67 (Europäische Union 2020), 82 (Europäische Union 2021)

Seite 15 (Quelle: Globus 13753, picture alliance/dpa/dpa-infografik GmbH) 23 (Quelle: PHIL-MASTER Briefmarkenhandel), 31 (Quelle: WISE-Datenbank) 34 (Richter-Publizistik, Bonn. www.politik-almanach.de), 37 (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025, Quelle: Eurostat), 49 (Quelle: Kartenmaterial: „EU27-candidate countries map.svg“ by Kolja21 CC0; bearbeitet vom EP), 58 (Richter-Publizistik, Bonn. www.politik-almanach.de), 72 (Quelle: Eurostat)

Stockbilder: 4 (olrat – stock.adobe.com), 19 (Monkey Business – stock.adobe.com), 22 (Syda Productions – stock.adobe.com), 25 (mdyn – stock.adobe.com), 27 (Ruckszio – stock.adobe.com), 28 (Jose Calsina – stock.adobe.com), 29 (Bowonpat – stock.adobe.com), 32 (ifeel-stock – stock.adobe.com), 33 (william87 – stock.adobe.com), 36 (Savvapanf Photo – stock.adobe.com), 38 (spanishjohnny72 – stock.adobe.com), 40 (GMZ – stock.adobe.com), 57 (Antoine Schibler – unsplash), 50 links (DomLortha – stock.adobe.com), 50 rechts (dudlaj-zov – stock.adobe.com), 50 unten (george – stock.adobe.com), 61(PrimeMockup – stock.adobe.com bearbeitet von Valentum Kommunikation), 64 (Dominic Wunderlich – pixabay.com), 71 (naja-bertolt-jensen – unsplash), 73 (Markus Spiske – pexels), 76 (Lukas – stock.adobe.com), 78 (nndanko – stock.adobe.com), 85 rechts (Amani A – stock.adobe.com), 85 (brooke-cagle – unsplash)

Georg Hochmuth: Seite 6

Michael Jungbluth: Seite 90

Sabine Sattlegger: Seite 91

Grafik/Layout: Valentum Kommunikation GmbH, Regensburg

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

Print ISBN 978-92-848-2221-8 doi:10.2861/915637 BK-09-24-691-DE-C

PDF ISBN 978-92-848-2220-1 doi:10.2861/829111 BK-09-24-691-DE-N

© Europäische Union, 2025





gemeinsamfuer.eu ist die Mitmach-Plattform des Europäischen Parlaments. Meldet euch jetzt an, um zu Veranstaltungen und Schulungen eingeladen zu werden und Unterstützung zu erhalten bei der Umsetzung eurer eigenen europapolitischen Aktionen.

gemeinsamfuer.eu

für Demokratie



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union